

7. Sitzung

Mittwoch, 21. Juni 2000, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Lorenz Altenbach, Carlo Bernasconi, Marcel Boder, Verena Hammer, Christian Jäger, Jürg Liechti, Peter Lüscher, Markus Meyer, Stephan Schöni, Markus Straumann, Walter Vögeli, Martin von Burg. (12)

92/2000

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Bernhard Stöckli, Präsident. Heute besucht uns eine Delegation des Büros des Kantons Appenzell-Ausserrhoden. Unsere Besucher werden den Verhandlungen nach der Pause beiwohnen. Ich gebe Ihnen den Rücktritt von Franz Walter per Ende dieser Session bekannt. Franz, wir danken dir für alles, was du für den Kanton und den Kantonsrat gemacht hast. Für die Zukunft wünschen wir dir alles Gute.

90/2000

Vereidigung von François Scheidegger als Mitglied des Kantonsrates

(anstelle von Fred Müller)

François Scheidegger legt das Gelübde ab (*Beifall*).

87/2000

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Finanzkommission

(anstelle von Jörg Kiefer, FdP)

In offener Abstimmung wird Urs Grütter, FdP, gewählt.

88/2000

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Finanzkommission

(anstelle von Fred Müller, FdP)

In offener Abstimmung wird Gabriele Plüss, FdP, gewählt.

91/2000

Wahl eines Mitglieds der Kommission Parlamentsreform

(anstelle von Mathias Reinhart, SP)

In offener Abstimmung wird Evelyn Gmurczyk, SP, gewählt.

Es werden gemeinsam beraten:

46/2000

Rechenschaftsbericht 1998/1999

(Fortsetzung, siehe S. 205)

39/2000

Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen, Postulate und Aufträge am 31. Dezember 1999

Zu Traktandum 39/2000 liegen vor:

- a) Der Bericht des Regierungsrates vom 14. März 2000.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2000 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 1998, beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 14. März 2000 über den Bearbeitungsstand der Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.1999 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 – 1.2 genehmigt.

1.1 Bau-Departement

- a) Motion vom 5. Juli 1995: Einführung der Parkplatzbewirtschaftung (Grüne Fraktion); unerledigt.
- b) Postulat 12. Mai 1999: Verlängerung «Regio-Expressverbindung Baden-Aarau» bis nach Olten (Peter Meier, FdP/JL); unerledigt.

1.2 Volkswirtschafts-Departement

- a) Motion vom 1. Juli 1998: Umweltbereiche unter ein Dach (überparteilich); unerledigt. (vgl. Auftrag Roland Heim, CVP, vom 30. Juni 1999 (Bau-Departement))

Detailberatung

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir ziehen in der Detailberatung des Rechenschaftsberichts das Erziehungs-Departement vor, weil uns Frau Landammann anschliessend verlassen muss. Danach behandeln wir den

Bereich Erziehungs-Departement im Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen, Postulate und Aufträge am 31. Dezember 1999.

Erziehungs-Departement

Ursula Grossmann. Ich vermisse eine Statistik über die Anzahl der Kinder, welche die Sonderschule besuchen. Zu allen anderen Schultypen gibt es genaue Angaben. Wir wissen, dass die Sonderschulen stark überlastet sind. Ich habe gehört, dass einige Kinder nicht in die Sonderschule eingeteilt werden konnten, weil es keinen Platz hat. Dies ist der konkrete Anlass für meine Frage.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Im Rechenschaftsbericht finden sich die gleichen Tabellen wie letztes Mal. Offenbar waren die Sonderschulen im letzten Bericht ebenfalls nicht aufgeführt. Ich nehme die Anregung zu einer entsprechenden Ergänzung gerne entgegen. Ich kann Ihre Frage jetzt nicht beantworten, werde dies aber schriftlich nachholen.

Iris Schelbert. Bis jetzt war die Dokumentationsstelle für Kulturfragen im Palais Besenval beheimatet. Wo wird sie sich in Zukunft befinden, und wird sie dem Publikum optimal zugänglich sein?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Wir möchten die Kulturaktivitäten auf der Waldegg konzentrieren. Dies ist ein Projekt im Rahmen von Solothurn Plus. Auch die Dokumentationsstelle soll in der Waldegg untergebracht werden.

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir kommen nun zum Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen, Postulate und Aufträge für den Bereich des Erziehungs-Departementes.

Eintretensfrage

Hans Walder, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Über das jährliche Routinegeschäft Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse hat die Geschäftsprüfungskommission nicht allzu lange diskutiert. Einmal mehr hat sich die Kommission die Frage gestellt, wie lange eigentlich gewisse Vorstösse mitgezogen werden sollen. Einsame Rekordhalterin ist die Motion Totalrevision des Kantonsschulgesetzes von Otto Schätzle aus dem Jahr 1967. Es gibt auch andere noch nicht behandelte oder abgeschlossene Vorstösse, deren Rahmenbedingungen sich in der Zwischenzeit geändert haben. Ein Beispiel ist die Änderung des Steuergesetzes für Liegenschaftshandel. Es ist klar – beispielsweise in Sachen Umfahrung Klus –, dass in den nächsten zehn Jahren oder während noch längerer Zeit nichts realisiert werden kann. Die Kommission hat sich trotzdem mehrheitlich entschieden, den Anträgen der Regierung zu folgen. Nur bei drei Vorstössen empfiehlt sie eine abweichende Haltung gegenüber dem Regierungsrat. Wir sind der Meinung, dass die Motion Einführung der Parkplatzbewirtschaftung noch nicht erledigt ist, weil die Verordnung fehlt. In der Zwischenzeit wurde sie aber in Angriff genommen. Gemäss Departement soll sie kurz vor dem Abschluss stehen.

Das Postulat Verlängerung «Regio-Expressverbindung Baden-Aarau» ist noch nicht erledigt, weil es noch nicht umgesetzt und vollzogen wurde. Diesbezüglich wurde der Termin 2005 genannt. Auch die Motion Umweltbereiche unter ein Dach war halt Ende 1999 – dies war der Termin für die Vorlage – noch nicht vollzogen. Heute wissen wir, dass diese Aufgabe erledigt ist. Wir bitten Sie, der Vorlage mit diesen Änderungen zuzustimmen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass auch die FdP/JL-Fraktion der Vorlage gemäss Antrag Geschäftsprüfungskommission zustimmt.

Bernhard Stöckli, Präsident. Da keine Fragen zum Erziehungs-Departement vorliegen, fahren wir mit der Beratung des Rechenschaftsberichts weiter.

Behörden, Staatskanzlei, Finanz-Departement

Genehmigt

Departement des Innern

Rolf Gilomen. Zu den Sozialhilfeleistungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene: Aus dem Bericht geht hervor, dass insgesamt 33 Mio. Franken an Aufwendungen vom Bund rückvergütet wur-

den. Wie gross ist die gesamte Summe, die vom Bund in dieser Angelegenheit eingesetzt wurde? Der Fonds ist im Bericht nicht ausgewiesen.

Beatrice Heim. Bei der Motorfahrzeugkontrolle gibt es Probleme. Das Büro in Dornach ist seit Montag geschlossen. Man denkt auch in Olten laut darüber nach, den Schaltdienst zu schliessen, wenn sich keine Lösung abzeichnet. Offenbar sind auch Aushilfen aus Bellach keine praktikable Lösung. Gründe für die Situation sind in erster Linie der Weggang der Mitarbeiterinnen und Schwierigkeiten wegen den aktuellen Lohnstufungen und -konditionen. Die Motorfahrzeugkontrolle ist aber für den Kanton ein wichtiger Positivposten. Für Stadt und Region ist die Motorfahrzeugkontrolle ein notwendiger Dienstleistungsbetrieb. Was ist geplant, um die Schliessung des Schaltdienstes der Motorfahrzeugkontrolle zu verhindern?

Rolf Gilomen. Bei der Belegung der Gefängnisse und des Wohnheims Bethlehem ist mir in der Rubrik Militärarrestanten eine eklatante Steigerung von 1998 mit 34 zu 1999 mit 161 Personen aufgefallen. Handelte es sich um ein besonders renitentes Jahr, oder hat ein Grosseignis stattgefunden, welches diesen Anstieg bewirkt hat?

Iris Schelbert. Zum Nachfolgeprojekt des Frauenhauses Aida, welches seit mehr als einem Jahr läuft. Existiert dazu ein Jahresbericht mit statistischen Angaben über Finanzen und Belegung?

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass man in den hinteren Reihen das eigene Wort kaum mehr versteht. Es herrscht eine grosse Unruhe im Saal. Ich bitte Sie, sich etwas disziplinierter zu verhalten.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Die erste Frage von Rolf Gilomen zur Rückvergütung des Bundes für den Asylbereich kann ich nicht beantworten. Der Grundsatz lautet, dass der Bund sämtliche Kosten rückvergütet, die bei uns an Aufwand für die Asylsuchenden anfallen. Sei einigen Jahren ist man vom Entgelt des effektiven Aufwands zu einer Pauschalierung übergegangen. Diese hat verschiedene Auswirkungen. Wir konnten zum Teil Reserven schaffen, die wir innerkantonale verteilen konnten, um die indirekten Kosten, die mit den Asylsuchenden verbunden sind, auszugleichen. Die Pauschalen bleiben zur Zeit bestehen. Allerdings hat der Bund bereits wieder eine Kürzung der Pauschalen angekündigt, sodass wir in Zukunft wahrscheinlich keine Reserven für schlechtere Zeiten mehr schaffen können. Das Geld ist zweckbestimmt für den Aufwand im Zusammenhang mit Asylsuchenden. Wir müssen den gesamten Aufwand, das heisst den direkten und den indirekten Aufwand mit diesen Geldern decken. Aus der gestern behandelten Staatsrechnung konnte man die Details herauslesen. Ich liefere Ihnen die Angaben gerne noch schriftlich nach.

Zur Belegung der Gefängnisse mit Militärarrestanten: Wir sind nicht die Stelle, welche die Urteile ausspricht. Daher kenne ich die Gründe für die Erhöhung nicht. Wir sind lediglich die Stelle, welche die Verwahrung vornimmt. Es handelt sich um eine reine Vollzugsaufgabe. Ich werde bei der Militärjustiz nach den Gründen für die eklatante Steigerung fragen und Ihnen schriftlich antworten.

Über das Projekt Aida gibt es einen Bericht. Eine Evaluation ist derzeit im Gang. Ich werde Iris Schelbert den detaillierten Bericht zukommen lassen, den ich hier nicht reproduzieren kann. Die Informationen über die Belegung, über die Anzahl Frauen und Kinder, die aufgenommen wurden, sind schriftlich vorhanden.

Beatrice Heim hat die ernste Situation bei der Motorfahrzeugkontrolle Olten geschildert. Wir mussten drei Kündigungen entgegennehmen. Eine Schaltdienstbeamtin mit Bürolehre wechselt zu einem öffentlichen Betrieb in Olten, wo sie pro Monat 1000 Franken mehr verdient. Eine zweite Beamtin geht zu einem privaten Betrieb, wo sie pro Monat 1300 Franken mehr verdient. Eine dritte Angestellte hat einen Vertrag für eine neue Stelle, wo sie 300 Franken mehr verdienen würde. Sie hat diese Stelle aber noch nicht angetreten und bleibt vielleicht bei uns. In Bellach verlässt ein EDV-Angestellter die Motorfahrzeugkontrolle. Er wechselt zu einem privaten Betrieb und wird 1400 Franken mehr verdienen. In einem anderen Teil des Kantons hat ebenfalls eine Schaltdienstbeamtin gekündigt. Sie verdient pro Monat 250 Franken mehr. Mit dieser Lohnsituation ist die Motorfahrzeugkontrolle im Moment konfrontiert. Wir müssen innerhalb des bestehenden Systems die Rechtsgleichheit gewährleisten. Wir können der Motorfahrzeugkontrolle keine Sonderkonditionen gewähren. Sie muss versuchen, das Personal unter diesen Bedingungen einzustellen. Wenn dies nicht möglich ist, so muss sie die Leistungen reduzieren und allenfalls die Büros vorübergehend schliessen. Wie Beatrice Heim richtig bemerkt hat, kann von Bellach aus nicht die vollständige Besetzung gewährleistet werden. Denn auch dort müssen die Schaltdienstleistungen

bedient werden, und ein und dasselbe Personal kann nicht gleichzeitig an zwei Orten sein. Ich hoffe, dass wir trotz der misslichen Verhältnisse die Stellen innert nützlicher Frist wieder besetzen und die Dienstleistungen aufrechterhalten können. Eine Sicherheit, dass dies gelingen wird, kann ich nicht abgeben.

Volkswirtschafts-Departement

Georg Hasenfratz. Ich möchte eine Frage zum Bereich Arbeitnehmerschutz stellen. Auf Seite 100 steht relativ knapp: «Beim Arbeitnehmerschutz stand neben der Kontrolle von Betrieben die Gewährung von Bewilligungen für ausserordentliche Arbeitszeiten im Zentrum.» Wie viele Betriebe wurden 1998/99 vom AWA kontrolliert? Wie viele davon mussten beanstandet werden? Aus welchen Gründen? Welches ist der Zusammenhang zwischen Arbeitnehmerschutz und ausserordentlichen Arbeitszeiten? Wie viele Bewilligungen für ausserordentliche Arbeitszeiten an Sonntagen und Feiertagen wurden 1998 und 1999 erteilt? Aus welchen Gründen? Wie vielen Gesuchen für ausserordentliche Arbeitszeiten wurde insgesamt nicht stattgegeben, und aus welchen Gründen?

Ursina Barandun. Es ist Sommer, und wir haben bereits viele warme Tage gehabt. Weil die Situation immer dieselbe ist, müssen wir es sagen: Die Luftreinhalteverordnung wurde geändert, und die Grenzwerte wurden angepasst. Trotzdem werden sie immer noch bei weitem überschritten. Die konsequente Anwendung bei Planung und Bau reicht uns nicht – wir wollen mehr. Auf die Freiwilligkeit zu hoffen, zeigt wenig Erfolg. Wir vermissen weitere Massnahmen zum Schutz unserer Gesundheit. Was gedenkt die Regierung diesbezüglich weiter zu unternehmen?

Jörg Jenni. Eine Frage zur Abfallwirtschaft: Im Kantons Solothurn werden drei Deponien betrieben. Im Bericht heisst es, die Betreiber würden nachweisen, dass keine schädlichen und lästigen Wirkungen anfallen. Wie wird dieser Nachweis erbracht? Wurde er von einer unabhängigen Expertengruppe vorgenommen? Werden diese Werte kontrolliert – beispielsweise Bodenwerte –, und in welchem Abstand wird das gemacht?

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Ich danke Herrn Hasenfratz, dass er die Fragen eingereicht hat. Ich kann daher relativ genau und detailliert antworten. In industriellen Betrieben haben wir 1998 125 und 1999 132 Kontrollen vorgenommen. Bei den nichtindustriellen Betrieben lauten die entsprechenden Zahlen 541 und 125. Beanstandungen gibt es bei den meisten Betriebskontrollen in irgendeiner Form. Sei dies bei den Reihenuntersuchungen, die von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit angeordnet werden oder bei Betriebsabnahmen und ordentlichen Betriebskontrollen. Auch werden Betriebe besucht, damit Bauvorhaben besprochen oder Arbeitszeitprobleme abgeklärt werden können. Beanstandungen betreffen in der Regel Unfallverhütungsprobleme, Gesundheitsschutz oder Arbeitszeitüberschreitungen.

Worin besteht der Aspekt des Arbeitnehmerschutzes bei der Bewilligung von ausserordentlichen Arbeitszeiten? Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel legt fest, an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten ohne Bewilligung gearbeitet werden darf. Müssen ausserhalb dieser vorgegebenen Zeiten Arbeiten verrichtet werden, so sind bei den zuständigen Durchführungsorganen Arbeitszeitgesuche einzureichen. Die Gesuche werden nur bewilligt, wenn der Gesuchsteller für Bewilligungen mit kurzer Dauer ein dringendes Bedürfnis und für Bewilligungen mit längerer Dauer die Unentbehrlichkeit nachweisen kann. Die letzteren Bewilligungen erteilt in der Regel das Seco. Ausserordentliche Arbeitszeitbewilligungen sind zum Schutz der Arbeitnehmenden da. Sie beinhalten immer Auflagen wie wöchentliche Höchstarbeitszeit, Ersatzruhetag für Sonntagsarbeit, Schutz der Arbeitnehmerinnen bei Nacht- und Sonntagsarbeit und Schutz vor der Jugendarbeit.

Für Sonn- und Feiertagsarbeit wurden 1998 209 und 1999 212 Bewilligungen erteilt. Die Gründe für die Erteilung von Sonntagsarbeits-Bewilligungen können sehr verschieden sein. Es muss immer ein dringendes Bedürfnis vorliegen. Zum Beispiel hoher Arbeitsanfall auf Spezialmaschinen – dies kommt übrigens immer mehr zur Anwendung –, Termenschwierigkeiten, kantonale Feiertage, bei denen einzelne Geschäfte die Telefonzentralen und den Kundendienst aufrechterhalten müssen, Reparatur von Anlagen, die nur an arbeitsfreien Tagen durchgeführt werden können usw. Zirka 10 Prozent der Gesuche konnte nicht stattgegeben werden, weil das erforderliche Bedürfnis nicht vorlag. Ein Beispiel sind ausserkantonale Arbeitgeber, die an einem kantonalen Feiertag im Kanton Solothurn arbeiten wollen. Es kommt auch vor, dass andere Problemlösungen als besser angesehen werden. Ich weise darauf hin, dass das AWA Bulletin herausgibt, die auch in der Presse immer wieder gut kommentiert werden. Dafür möchte

ich an dieser Stelle danken. In den Bulletins 37 und 49 wurden die Fragen des Arbeitsinspektorats näher behandelt.

Die Frage zu den Massnahmen zur Luftreinhaltung wird jedes Jahr immer wieder gestellt, früher jeweils von Herrn Jeger. Ich gebe immer wieder dieselbe Antwort – heute mit einer Ausnahme. An und für sich kann das Problem nur grossflächig gelöst werden. Die Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung, die wir vor sechs, sieben Jahren für Trimbach, Gäu, Solothurn-Grenchen erstellt haben, sind nun überholt. Wir sind daran, neue Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung zu erarbeiten.

Die Frage von Herrn Jenni zu den Deponien werde ich schriftlich beantworten.

Bau-Departement

Urs Huber. Ich möchte eine Frage zum öffentlichen Verkehr, S-Bahn Olten und Verlängerung des Regio-Express stellen. Im Bericht heisst es, auf den Untersuchungsergebnissen aufbauend seien die Möglichkeiten zur Umsetzung der Konzepte und der Planungshorizont zu prüfen. Ich wäre froh, wenn man an dieser Stelle aktuelle, erhärtete Facts über den Stand der Dinge mitteilen könnte. «Es ist zu prüfen» ist eine eher unverbindliche Aussage.

Kurt Küng. Eine Frage an Herrn Regierungsrat Straumann. Wir waren ja zusammen auf der Grenchner Witi. Kompliment, Sie haben sich «bi de Hündeler» gut geschlagen. Ein Grenchner Bürger hat angeboten, die Kontrolle – wenn sie überhaupt notwendig ist – gratis zu übernehmen. Herr Straumann, haben Sie diesen Vorschlag aufgenommen?

Ursula Grossmann. Eine Frage zur Justiz. Ich bin etwas erschrocken, als ich erfuhr, dass jährlich etwa 4000 Fälle auf einem Pendenzenberg landen. Mich nimmt es wunder, wie lange eine solche Pendezen unter dem Berg liegen bleibt. Ist es sinnvoll, wenn es länger als ein Jahr dauert, bis eine beschuldigte Person ein Urteil erhält? Ich halte eine Strafe im richtigen Moment für besser. Reicht die 50-Prozent-Stelle aus, um den Pendenzenberg abzutragen?

Zum Thema Jugendanwaltschaft: Wir müssen von Jahr zu Jahr lesen, dass wir gesamtschweizerisch gesehen gut liegen. Die Anzahl der delinquierenden Jugendlichen nimmt zu. Auch in diesem Bereich ist eine 50-Prozent-Stelle hinzugekommen. Dies reicht wohl zum Bearbeiten der Fälle, nicht aber um Prävention zu betreiben. Was gedenkt die Regierung in diesem Bereich zu unternehmen? Oder soll das Parlament einen Vorstoss einreichen, um die Situation zu verbessern?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Die Frage zum öffentlichen Verkehr versuche ich in verständlichem «Buuredütsch» zu beantworten. Unser Sachbearbeiter im Bereich öffentlicher Verkehr ist tatsächlich deutscher Muttersprache. Daher die vornehmen Ausdrücke. Es ist eine Frage der Zeit, bis man sich an diese gewöhnt. Die Untersuchungen, die im Rahmen des Espace Mittelland durchgeführt wurden, haben bestätigt, dass der Bahnhof Olten in erster Linie ein Umsteigebahnhof ist. Die allermeisten Verkehrsbeziehungen sind auf den Fernverkehr ausgerichtet. Was man schon immer ahnte, wurde nun durch die Untersuchung bestätigt. Dass Olten ein Umsteige- respektive Knotenbahnhof ist, ist nicht von Nachteil. Olten ist vor allem wegen des Bahnhofs und dessen Bedeutung weltberühmt. Dies hat zur Folge, dass keine rentablen Durchmesserlinien aufgebaut werden können. Das war der ursprüngliche Ansatz der Untersuchung. Zwischen den regionalen Bahnhöfen Aarau und Zofingen, Liestal und Olten-Hammer besteht zu wenig Verkehrsaufkommen, als dass sich die Linien lohnen würden. Punktuell wurden und werden trotzdem gewisse Verbesserungen gemacht. Seit Anfang Jahr wird der «Kanti-Zug» zwischen Aarau und Olten auch am Samstag geführt. Seit dem Fahrplanwechsel 2000 fährt am Sonntagmorgen ein zusätzlicher Regionalzug von Aarau nach Olten, womit eine Taktlücke geschlossen wurde. Weitere Verdichtungen zwischen Aarau und Olten sind zur Zeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Es besteht dort eine Überlastung. Der Aargauer Express-Regionalzug kann zur Zeit nicht bis nach Olten geführt werden. Oder höchstens unter der Bedingung, dass er in Schönenwerd nicht anhalten würde, Peter Meier. Die wesentlichen Verbesserungen am Jurasüdfuss sind auf das Jahr 2005 hin vorgesehen. Ein total neues Angebot wird im Fernverkehr realisiert werden. Sehr wahrscheinlich wird auf der Linie Zürich–Lausanne der Halbstundentakt eingeführt. So können zumindest in Olten und Solothurn je ein Halbstundentakt und ein Halbstundentakt realisiert werden. Dann könnte auch der Aargauer Express-Regionalzug bis nach Olten geführt werden. Die Anschlüsse würden dann Sinn machen und funktionieren. Dies ist der heutige Stand; die Arbeiten werden zusammen mit der SBB, den Nachbarkantonen und den konzessionierten Transportunternehmen weitergeführt.

Zur Frage von Kurt Küng: Der Samstag auf der Witi ist für mich erledigt. Er war sicher lehr- und erlebnisreich. Ich habe das Angebot für die unentgeltliche Gebietsaufsicht entgegengenommen. Allerdings hatte ich den Eindruck, es sei nicht so ernst gemeint gewesen. Es geht um die sogenannte Gebietsaufsicht. Seit fünf Jahren haben wir Zonenvorschriften. Es geht nicht nur um das Gebot der Leinenführung, sondern auch um das Verbot von Feuerstellen an bestimmten Orten. Die Landwirtschaftszone muss naturgerecht betrieben werden usw. Eine Zonen- und Schutzordnung realisiert sich nicht von selbst; eine gewisse Nachhilfe ist nötig. Wir haben dies nicht erfunden; es gibt auch an anderen Orten in der Schweiz sogenannte Gebietsaufsichten – etwa im Knonauer Amt. Es handelt sich um Leute, die gelegentlich durch die Gegend gehen und mit denjenigen sprechen, die sich nicht an die Vorschriften halten. Herr Stüdeli sollte eher ein Seelsorger sein als ein Sheriff. Aufgrund der Erfahrungen an anderen Orten darf man davon ausgehen, dass zu Beginn gewisse Probleme bestehen. Je länger je mehr beginnen sich die Leute an die Ordnung zu gewöhnen. Irgendwann einmal wird das Mandat Stüdeli nicht mehr nötig sein, oder nur noch in einem sehr reduzierten Umfang. Wir haben einen Vertrag, der jederzeit widerrufen werden kann.

Zur Frage von Frau Grossmann. Man darf die Zahlen im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 157 und 158 – Ende Jahr bestanden 4000, respektive 3700 Pendenzen im Untersuchungsrichterwesen – nicht überbewerten. Aus der Statistik geht hervor, dass der weitaus grösste Teil Strafverfügungen sind. 1999 waren dies immerhin 14'800 von 24'000. Die meisten Fälle werden ohne richterliches Verfahren durchgeführt. Aufgrund von Polizeiakten wird eine Busse festgelegt, welche von den allermeisten Leuten auch akzeptiert wird. In diesem Sinne kann die Zahl unter Umständen täuschen. Es gibt also Ende Jahr nicht so viele schwere Pendenzen vorhanden. Ich gebe aber zu, dass wir im Untersuchungsrichterwesen zur Zeit – entschuldigen Sie, Herr Huber – suboptimale Verhältnisse haben. Wir werden anschliessend im Zusammenhang mit dem Geschäft Weiterführung der Abteilung Wirtschaftsdelikte die Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Wir müssen die Organisation des Untersuchungsrichterwesens anschauen. Ich finde sie nicht sehr geeignet für heutige Vorstellungen von Führung, Management und Kontrolle. Der Jugendanwalt wurde mit einer 50-prozentigen zusätzlichen Stelle verstärkt. In einer internen Arbeitsgruppe untersuchen wir die Abläufe auf dem Untersuchungsrichteramt. Wir haben festgestellt, dass gewisse Schwierigkeiten zwischen der eigentlichen Jugendanwaltsarbeit und dem administrativen Teil bestehen. Wir untersuchen die Situation mit Hilfe des AIO und Leuten aus der Justiz. Der Bericht sollte diesen Sommer vorliegen. Daraus wird hervorgehen, ob organisatorisch etwas verbessert werden kann. Ist allenfalls eine zusätzliche personelle Verstärkung nötig? Im Moment sieht es so aus, als würde die jetzt bestehende Verstärkung einweilen ausreichen.

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich komme zum Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir behandeln nun den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen, Postulate und Aufträge. Das Eintretensreferat des Kommissionssprechers haben Sie bereits gehört.

Christoph Oetterli. Die CVP-Fraktion stimmt dem Bericht zu. Wie die Geschäftsprüfungskommission ist sie der Ansicht, dass drei Vorstösse – Stichtag ist ja der 31. Dezember 1999 – noch als unerledigt aufgeführt werden müssen. Die SP wirft uns vor, unsere Haltung sei in Bezug auf das auf Seite 23 aufgeführte und noch unerledigte Postulat Leistungsbonus Lehrerschaft und das Veto von gestern widersprüchlich. Wir sehen darin keinen Widerspruch. Die CVP hat mit dem erwähnten Vorstoss die Gleichbehandlung aller Staatsangestellten verlangt. Mehr und mehr gelangen wir aber zur Überzeugung, dass dies mit dem LEBO nicht möglich ist. Die Veränderung der Verordnung bot uns die Gelegenheit, mit unserm Veto einmal mehr die Gleichbehandlung aller Staatsangestellten zu verlangen. Der Weg ist anders, aber das Ziel ist das gleiche. Also besteht kein Widerspruch.

Ich habe eine kleine Statistik über die 1999 erledigten und nicht erledigten Vorstösse gemacht. Von 85 unerledigten Vorstössen aus dem Jahr 1999 und aus den Vorjahren wurden 21 erledigt. 75 Prozent sind demnach noch unerledigt. In den Sektoren Behörden und Staatskanzlei – dort liegen noch drei respektive vier Vorstösse – wurden keine erledigt. Anteilsmässig am meisten Vorstösse wurden im Departement des Innern erledigt, nämlich vier von sieben. Weitaus am meisten Vorstösse sind im Erziehungs- und im Finanz-Departement mit 25 respektive 22 zu finden. Unerledigt blieben 18 respektive 17. Es besteht also ein Nachholbedarf. Dies umso mehr, als der älteste Vorstoss im Erziehungs-Departement, die Motion

Schätzle, am 13. September 2000 33-jährig wird. Die CVP hofft, dass die Pendenzen möglichst rasch erledigt werden.

Max Rötheli. Im Grundsatz kann sich die SP-Fraktion der Meinung der Geschäftsprüfungskommission anschliessen. Wir unterstützen die Begründungen der Regierung. Eine Ausnahme bildet das Postulat Eva Gerber Massnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Im Bericht der Regierung wird erklärt, dieses Begehren solle im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2003 geprüft werden. Aus unserer Sicht ist nicht einzusehen, warum mit der Umsetzung dieser Massnahme bis zur Steuergesetzrevision zugewartet werden soll. Verbesserungen in der heutigen Praxis der Steuererfassung hinsichtlich Steuerlücken können sofort ausgearbeitet werden. Gewisse Massnahmen, wie der Einsatz zusätzlicher Steuerfachleute für die Verstärkung der steuerlichen Buchprüfungen können sofort umgesetzt werden. Die zusätzlich entstehenden Personalkosten für die Steuerfachleute werden mit den Steuerschlupflöchern und den illegalen Praktiken mehr als wettgemacht. Die SP-Fraktion fordert die Regierung dringend auf, die sofort möglichen Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung und -umgehung sofort anzugehen und bereits vor der nächsten Steuergesetzrevision umzusetzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Es werden gemeinsam beraten:

A 78/2000

Auftrag WOV-Kommission des Kantonsrates: Definitive Einführung von WOV

(Wortlaut des am 17. Mai 2000 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2000, S. 191)

A 79/2000

Auftrag WOV-Kommission des Kantonsrates: Weiterentwicklung von WOV

(Wortlaut des am 17. Mai 2000 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2000, S. 191)

A 80/2000

Auftrag WOV-Kommission des Kantonsrates: Flächendeckende Einführung von WOV

(Wortlaut des am 17. Mai 2000 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2000, S. 191)

P 81/2000

Postulat WOV-Kommission des Kantonsrates: WOV-Instrumentarium des Kantonsrats

(Wortlaut des am 17. Mai 2000 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2000, S. 192)

84/2000

Evaluation des WOV-Versuchs; Bericht und Antrag der WOV-Kommission

Es liegen vor:

I. Zu Traktandum A 78/2000:

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 2000:

Der WOV-Evaluationsbericht der Firma Interface vom 18. Mai 2000 beurteilt die im WOV-Pilotprojekt erzielten Ergebnisse mehrheitlich positiv und empfiehlt, in absehbarer Zeit im Rahmen der WOV-Versuchsverordnung eine Umstellung aller Ämter auf WOV.

Die WOV-Versuchsverordnung vom 9. Juni 1998 gilt gemäss § 19 bis zum 31. Dezember 2001 und kann bis zum Inkrafttreten des Finanzhaushaltsgesetzes verlängert werden, höchstens jedoch um drei Jahre. Nach Vorliegen des ermutigenden Evaluationsberichts erachteten wir es als sinnvoll, frühzeitig die Rechtsgrundlagen, insbesondere das Finanzhaushaltsgesetz, für eine definitive Einführung von WOV vorzubereiten. Nur so kann der reibungs- und verzugslose Übergang vom Provisorium zum Definitivum sichergestellt werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

II. Zu Traktandum A 79/2000:

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 2000:

Wir teilen die Meinung der WOV-Kommission, dass die Regierung und die Departemente stärker in das WOV-Projekt einbezogen werden sollen, ein einheitliches und integrales Controlling-Konzept entwickelt und die Aussagekraft der Ziele und der Wirkungsindikatoren verbessert werden soll.

Um diese Aufträge erfüllen zu können, beabsichtigen wir eine breit abgestützte WOV-Projektorganisation aufzubauen, in der neben der WOV-Projektleitung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auch je ein Mitglied des Regierungsrates und der kantonsrätlichen WOV-Kommission mitwirken werden. Insbesondere im Hinblick auf eine möglicherweise flächendeckende Ausdehnung des WOV-Versuchs sowie einer allfälligen definitiven Einführung von WOV drängt sich die Erarbeitung eines umfassenden Controllingkonzepts auf. Zur griffigeren Formulierung von Zielen und Wirkungszielen haben wir uns bereits im Zusammenhang mit den Aufträgen der WOV-Kommission des Kantonsrates vom 22. Dezember 1999: «Formulierung von Wirkungszielen für die neuen Globalbudgets» vom 9. Mai 2000 (A 217/1999) sowie WOV-Kommission des Kantonsrates vom 22. Dezember 1999: «WOV-taugliches Regierungsprogramm 2001-2005» vom 9. Mai 2000 (KRB Nr. A 216/1999) positiv geäußert.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

III. Zu Traktandum A 80/2000:

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 2000:

Wir unterstützen den Antrag der WOV-Kommission, bis Ende Jahr dem Kantonsrat eine Strategie vorzulegen, welche festlegt, ob und wie WOV in der Kantonsverwaltung möglichst flächendeckend eingeführt werden soll. Die Strategie soll insbesondere darlegen, wann welche Ämter in den WOV-Versuch einbezogen werden sollen und mit welchen finanziellen, personellen und organisatorischen Konsequenzen bei einer Ausdehnung der WOV-Ämter zu rechnen ist.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

IV. Zu Traktandum P 81/2000:

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrates vom 17. Mai 2000:

Wir unterstützen den Antrag der WOV-Kommission und sind bereit, deren Auftrag zu erweitern, falls der Kantonsrat die drei mit diesem Postulat zusammen eingereichten Aufträge der WOV-Kommission erheblich erklärt. Wir werden die Arbeiten der WOV-Kommission bzw. der Reformkommission selbstverständlich koordinieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Antrag des Büros des Kantonsrates: Erheblicherklärung.

V. Zu Traktandum 84/2000:

Bericht und Antrag der WOV-Kommission vom 15. Mai 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 1, 2 und 19 der Verordnung vom 9. Juni 1998 über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der WOV-Kommission vom 15. Mai 2000, beschliesst:

1. Vom Bericht der WOV-Kommission über die Evaluation des WOV-Versuchs wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag der WOV-Kommission zur definitiven Einführung von WOV wird erheblich erklärt.
3. Der Auftrag der WOV-Kommission zur Weiterentwicklung von WOV wird erheblich erklärt.

4. Der Auftrag der WOV-Kommission zur flächendeckenden Einführung von WOV wird erheblich erklärt.
5. Das Postulat der WOV-Kommission zum WOV-Instrumentarium des Kantonsrates wird erheblich erklärt.

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir beraten diese Geschäfte gemeinsam. Anschliessend stimmen wir über das Geschäft 84/2000 ab, welches die drei Aufträge und das Postulat enthält.

Eintretensfrage

Kurt Fluri, Präsident der WOV-Kommission. Ich spreche sowohl für die WOV-Kommission als auch für die FDP/JL-Kommission. Der Kanton Solothurn hat 1995 einen pragmatischen Weg eingeschlagen, indem er die Globalbudget nach und nach auf die entsprechenden Ämter ausgedehnt hat. Inzwischen sind ein grosser Teil der Verwaltung Teil der Kantonsangestellten davon betroffen. Sie haben eine Zusammenfassung des Evaluationsberichts erhalten. Ich hoffe, dass möglichst viele Ratsmitglieder auch den ausführlichen Bericht angeschaut haben.

Entscheidend sind zwei Fragen: Konnte mit WOV die Führung der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen verbessert werden? Konnte WOV die Wirksamkeit der Verwaltung bei der Erfüllung der kantonalen Aufgaben erhöhen? Wenn man diese beiden Fragen bejahen kann, so schliesst man daraus, dass WOV definitiv eingeführt werden kann, ja muss. Der Evaluationsbericht kommt zum Schluss, dass beide Fragen – nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse – hinreichend mit ja beantwortet werden können. Dies hat zu den vier vorliegenden Anträgen geführt.

Schwierigkeiten gibt es in folgenden Bereichen: Erstens ist die Miliztauglichkeit zu nennen. Jede Neuerung schafft in der Übergangszeit Unsicherheit und bedingt einen Mehraufwand. Wir alle wissen, welcher Aufwand nötig ist, um Globalbudgets, Controllingberichte, Semesterberichte usw. zu studieren. Wir schlagen vor, die Ratsmitglieder vermehrt auszubilden und zu beraten. Weitere Ausbildungsseminare zum Thema WOV sind geplant. Die Controlling-Berichte sollen standardisiert und vereinfacht werden, und die Unterlagen sollen auf das Wesentliche zusammengefasst werden. Es wird aber auch erwartet, dass sich der Kantonsrat auf das Wesentliche seiner Rolle konzentriert. Weiter ist das Problem der Gleichberechtigung der Ratsmitglieder aufgetaucht. Das Ratsbüro hat versucht, dies zu korrigieren. Die Fachkommissionen sollen erweitert, das heisst mit je sechs Personen aufgestockt werden. Damit erhalten weitere 24 Ratsmitglieder die Möglichkeit, in der Globalbudgetphase mit zu diskutieren.

Ein anderes Problem besteht im Verhältnis zwischen Sachkommissionen und Finanzkommission. Die Evaluation hat ergeben, das Zusammenspiel der beiden Kommissionen anlässlich der ersten beiden Budgetdebatten unter der Versuchsordnung habe noch nicht so recht geklappt. Das Problem lag primär bei den Sachkommissionen, welche die nötige Distanz zur Verwaltung verloren. Das ist ein bekanntes Problem, welches man bereits bei der Einführung der departementsbegleitenden Kommissionen voraussah. Man befürchtete, dass diese Kommissionen zum verlängerten Arm der Verwaltung werden könnten. Als Kommissionspräsident durfte ich unser Modell bei verschiedenen Kantonen vorstellen. Die genannte Erscheinung ist bei all diesen Kantonen ebenfalls ein Thema.

Die Experten sehen in der Verstärkung des Kontakts zwischen Sachkommissionen und Verwaltung eine Verlagerung im Kräftedreieck zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung; sogar eine teilweise Durchbrechung der Gewaltenteilung. Um diese Verschiebung des Kräftedreiecks infolge WOV zu korrigieren, hat man die neuen Instrumente eingeführt, die wir versuchsweise verschiedentlich ausprobieren konnten. Damit komme ich zu den vier Vorstössen. Die drei Aufträge richten sich an die Regierung, und das Postulat ans Büro. Der Auftrag 78/2000 verlangt, die Rechtsgrundlagen für eine dauerhafte Einführung von WOV innerhalb von zwei Jahren seien vorzulegen; insbesondere ein Finanzhaushaltsgesetz. Wir haben immer noch eine Finanzhaushaltsverordnung, also eigentlich ein Gesetz im materiellen Sinne. Nötig ist aber ein Gesetz im formellen Sinn, also ein Finanzhaushaltsgesetz. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen und stellt Antrag auf Erheblicherklärung.

Mit dem Auftrag 79/2000 wird die Regierung aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren Verbesserungen auf Stufe Regierung und Verwaltung vorzunehmen. Wir haben festgestellt, dass je nach Eigeninitiative eines Amtes, bzw. Amtsvorstehers die Leistungsaufträge nicht zwischen Amt und Departement ausgehandelt werden. Sie werden quasi vom Amt erstellt und vom Departement verabschiedet. Dies hat auch die Evaluation ergeben. Je nach Amt wird das unterschiedlich gehandhabt. Primär sollte es Sache der Departementsstufe sein, den Leistungsauftrag zu initiieren – nicht Sache des Amtes. Das ist eine gewisse

Verschiebung der Gewaltenteilung zugunsten initiativer Verwaltungsstellen innerhalb der Exekutive. Nach Auffassung der WOV-Kommission und der Evaluation ist das nicht richtig.

Der Auftrag 80/2000 beauftragt die Regierung, innerhalb eines halben Jahres eine Strategie vorzulegen, die festlegt, ob und wie WOV flächendeckend einzuführen sei. Wir haben bereits gestern über dieses Thema diskutiert. Allgemein besteht die Auffassung, die Globalbudgets sollten in der gesamten Verwaltung eingeführt werden. Warum eine Frist von einem halben Jahr? Wir müssen uns bis nächstes Jahr schlüssig werden, ob wir die WOV-Versuchsverordnung weiterführen, in ein Definitivum überführen oder den Versuch abbrechen wollen. Wenn wir die Strategie in einem halben Jahr vorgelegt erhalten, haben wir genügend Zeit, um eine Wahl zu treffen.

Schliesslich hat die WOV-Kommission noch ein Postulat eingereicht. Das Büro soll die WOV-Kommission beauftragen, die parlamentarischen Instrumente weiterzuentwickeln und zu verfeinern. Unsaubere Abgrenzungen zwischen Motion, Postulat und Auftrag beispielsweise sollen genauer definiert werden. Das Büro schlägt Ihnen vor, das Postulat zu überweisen. Ich bitte Sie, auf die Geschäfte einzutreten und im Sinne der WOV-Kommission gutzuheissen.

Leo Baumgartner. Wir haben den Evaluationsbericht nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern uns vor allem mit der zukünftigen Stossrichtung auseinandergesetzt. Über die Folgemassnahmen konnten wir uns eine klare Meinung bilden. Als Zusammenfassung stellt die CVP-Fraktion die folgenden fünf WOV-Forderungen auf. Erstens: Die Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist offensichtlich eine Teamarbeit – Teamwork ist ein absolutes Muss. Der Bericht hält unter anderem fest, dass der Departementsauftrag, der gemäss Versuchsverordnung zwischen Regierung und Departementen hätte vereinbart werden sollen, bisher nicht zur Anwendung gelangt ist. Ferner geht hervor, dass das Regierungskollegium seine Rolle im WOV-Prozess noch nicht gefunden hat. Die Leistungsaufträge der Ämter werden durch die Regierung kaum verändert. WOV hat die Arbeit der Regierung auch noch nicht wesentlich beschleunigt. Als Teamleader muss die Regierung demzufolge ihre Führungsaufgabe zweifelsohne stärker wahrnehmen. Alle müssen mitziehen – auch die Regierung.

Zweitens: In vielen Fällen decken sich gemäss Bericht die Ziele und Indikatoren weder inhaltlich noch in Bezug auf die Messebene, das heisst Leistung und Wirkung. Während der vergangenen zwei Jahre hat die CVP im Rat und in den Kommissionen verschiedentlich auf diesen zentralen Punkt hingewiesen. Wir anerkennen durchaus, dass sich da und dort einiges getan hat. Es ist besser worden. Doch dies reicht bei weitem nicht. Klare Verhältniszahlen sind absolut vordringlich. Drittens: Der umfangreiche Bericht sagt auch aus, die Arbeit in den Fachkommissionen sei so zu verändern, dass die kritische Distanz zur Verwaltung nicht unterschritten werde. Anders ausgedrückt heisst das: Die Einarbeitungszeiten sind zu verkürzen, damit die Mitglieder der Sachkommissionen eher sach- und fachbezogenen Einfluss nehmen können. Die Parlamentarier sollen also in der Sache schneller kompetent werden. Davon wird der wünschbare vertrauliche Dialog profitieren. Das gegenseitige Verständnis wird als Gewinn für die Sache wachsen.

Viertens: Überdies wurde festgestellt, dass mit der Einführung der Globalbudgets überall dort die Effizienz verbessert und die Erträge gesteigert wurden, wo unternehmerisches Handeln möglich ist. Es liegt also ein überdurchschnittlicher Sparbeitrag der WOV-Ämter vor – trotz jährlichen Eingriffen in die Globalbudgets. Die allgemein gehaltene Formulierung ist gut und recht. Wir wünschen aber aussagekräftige Analysen, welche den Zustand vor und nach der Einführung von Globalbudgets explizit aufzeigen. Fünftens möchte ich eine Bitte anbringen: Wählen wir in Zukunft doch eine Sprache, die alle verstehen, und übernehmen wir nicht Worte wie «Impact». Solche Aussagen können ziel- und resultatgerechter und allgemein verständlicher formuliert werden. In diesem Sinne nimmt die CVP-Fraktion positiv Kenntnis von dem Bericht, der viele gute Elemente beinhaltet.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP-Fraktion unterstützt alle drei Aufträge der WOV-Kommission und auch das Postulat. Wir haben zwar Verständnis für das immer noch vorhandene Unbehagen, ob der Kantonsrat nicht zu viel aus der Hand gibt und ob die Verwaltung mit dem zur Verfügung gestellten Geld auch das richtige machen wird. Ein gewisses Misstrauen ist immer besser als blindes Vertrauen. Das Lenin-Wort «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» gilt natürlich auch nach der Einführung von WOV. Wir müssen wissen, wie wichtig die Aufgaben des Kantonsrats in einer WOV-Umgebung sind. Mit der Festlegung der Globalbudgets üben wir nach wie vor die Budgethoheit aus. Wir formulieren Ziele und legen Leistungsindikatoren fest. Eine effiziente und transparente, mindestens vierteljährliche Berichterstattung bildet ein Führungsinstrument des Kantonsrats. Wenn wir bei der Führung versagen, respektive unsere Aufgaben schlampig durchführen, besteht zweifellos die Gefahr, dass die Verwaltung aus dem Ruder läuft. Somit ist entscheidend – und darüber stimmen wir jetzt ab –, ob wir bereit sind, in unserem Kan-

ton eine neue Führungskultur einzuführen, oder ob wir bei der alten, detaillierten operativen Führungsart verbleiben wollen. Eine neue Führungskultur bedingt, entsprechende Kompetenzen an die Geschäftsleitung, das heisst an den Regierungsrat abzugeben. Nötig ist es auch, der Geschäftsleitung «e ghörigi» Portion Vertrauen auszusprechen. Wir sind für die Einführung von WOV gemäss der Vorlagen und bitten Sie, zum Paradigmawechsel in der Führungskultur unseres Kantons ja zu sagen.

Rolf Gilomen. Der WOV-Versuch kommt in eine entscheidende Phase. Die vorgeschlagene Überführung des Provisoriums in eine Definitivum scheint, wenn auch mit der zu erwartenden Verzögerung, bald Tatsache zu werden. Der vorliegende Evaluationsbericht und die dazu gehörende politische Wertung durch die WOV-Kommission kommen übereinstimmend zum Schluss, dass die beabsichtigten Wirkungen des Systemwechsels weitgehend erzielt werden können. Dies ist eine hoffnungsvolle Tatsache, denn sie zeigt auf, dass der Kanton Solothurn allen Unkenrufen zum Trotz absolut in der Lage ist, sich auch auf Neuland einigermassen trittfest zu bewegen. Der Kanton mit seinen Behörden, seiner Verwaltung und seinen Instanzen hat mit dem WOV-Versuch wahrhaft Pionierarbeit geleistet.

Dabei hat sich vorab die Verwaltung als überaus flexibel und kooperativ erwiesen. Sowohl die technische Umsetzung als auch der kreative Umgang mit den neuen Möglichkeiten belegen dies. In erster Linie ist aus heutiger Sicht der Verwaltung und allen voran der Projektleitung für das Erreichen des wichtigen Etappenziels zu danken. Auf dieser Ebene sind die Hausaufgaben, und das belegt der Evaluationsbericht, bis dato mit Abstand am besten gelöst worden. Diese Leistung gilt es besonders zu würdigen, weil ja die Einführung von WOV nicht auf dem Mist der Verwaltung gewachsen ist. Vielmehr hat die Umstellung gerade in der Verwaltung bedeutet, sich von Bewährtem und Vertrautem zu verabschieden und sich vorbehaltlos auf Ungewohntes und in vielerlei Hinsicht Undefiniertes einzulassen. Der Evaluationsbericht macht aber auch überaus deutlich, dass wir bei Weitem noch nicht am Ziel sind. Man liest – oh Wunder! – auf der Stufe der politischen Instanzen, die den Systemwechsel bestellt haben, gehe mit dem Loslassen von Bewährtem und Vertrautem wesentlich harziger voran.

Der Bericht macht auch deutlich, dass noch wesentliche Mängel bestehen. Die Abläufe stimmen noch nicht, die Führungsebene findet sich noch nicht zurecht, die Sachkommissionen und vor allem die Parlamentarier sind vielfach überfordert, die Nahtstellen der Gewaltenteilung sind noch nicht sauber ausgelotet, und die Miliztauglichkeit ist immer noch mit einem dicken Fragezeichen behaftet. All dies zeigt der Evaluationsbericht schonungslos auf, und trotzdem gibt es in diesem Rat WOV-Euphoriker, die am liebsten mit dem Kopf durch die Wand gingen. Sie wollen die flächendeckende Einführung lieber heute als morgen und überlegen nicht, dass sie damit das Fuder eindeutig überladen. Sie tun so, als sei dies aus dem Ärmel zu schütteln, und als seien die erkannten Mängel nichts als Anfangsschwierigkeiten. WOV hat Entwicklungspotential und ist in der Lage, die Politik des Parlaments in eine interessantere Bahn zu lenken. Ich freue mich jedenfalls auf die Zeit, in welcher die Rasenmäher endgültig im Geräteschuppen versorgt werden, wo sie ruhig vor sich hinrostern können. Lange genug wurde das ausgediente Vehikel als Politik-Ersatz missbraucht. Viel interessanter wird es in Zukunft sein, sich mit inhaltlichen und strategischen Fragen auseinander zu setzen, als mit blutleeren Prozentzahlen. Damit ist WOV auch ein Emanzipationsinstrument für all diejenigen Politikerinnen und Politiker, deren politische Kompetenz sich bis heute auf das Kopfrechnen reduzierte. Bis es soweit ist, liegt noch ein steiniger Weg vor uns. Jeder einzelne Politiker und jede Politikerin ist aufgefordert, seinen und ihren Beitrag zum Gelingen und zur Verbesserung von WOV zu leisten. Das Fuder zu überladen und der Versuchsregelung unreflektiert immer mehr aufzuladen, ist der Sache sicher nicht dienlich. Behalten wir die kritische Distanz als Spielraum für Verbesserung und Vervollkommnung des Systems. Wir von der Grünen Fraktion sind der Auffassung, dass der von der WOV-Kommission aufgezeigte Weg der Besonnenheit richtig ist. Aus heutiger Sicht lässt sich ein anderes Vorgehen als jenes der ernsthaften Auseinandersetzung mit den aufgetauchten Mängeln und der Eliminierung der systemimmanenten Schwachstellen nicht vertreten. Wir empfehlen Ihnen, die drei Aufträge und das Postulat der WOV-Kommission zu überweisen. Sie sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zum Gelingen der Pionierleistung. Wir empfehlen Ihnen, den Evaluationsbericht zur Kenntnis zu nehmen und ihn anschliessend als Bettlektüre zu benützen. Es lohnt sich wirklich, den Bericht nochmals in aller Ruhe zu lesen. Er zeigt auf, was wir alle bis zur WOV-Tauglichkeit noch alles lernen müssen.

Magdalena Schmitter. Die SP-Fraktion nimmt den Evaluationsbericht zum WOV-Versuch mit Interesse, aber ohne Euphorie zur Kenntnis. In der Fraktion wurde zum Teil heftig darüber diskutiert. Die SP hat den WOV-Versuch immer als Experiment bezeichnet, das auch ein Wagnis bedeutet. Darin liegen halt auch Gefahren. Es ist nicht möglich, auf alle positiven und negativen Punkte einzugehen. Vieles wurde ja bereits gesagt. Als positiv ist sicher hervorzuheben, dass der Dialog zwischen Parlament und Verwal-

tung transparenter wurde, dass er überhaupt begonnen hat. Die Verwaltung wurde für die Parlamentsmitglieder verständlicher und transparenter. Im Übrigen hat laut Bericht die Verwaltung am besten gelernt, mit WOV umzugehen, währenddem sich Regierung und Parlament noch schwerer tun. Ich möchte auf drei kritische Punkte – Miliztauglichkeit, Finanzlastigkeit und Bürokratie – näher eingehen, lasse aber viele andere bewusst weg.

Die Frage der Miliztauglichkeit wurde bereits mehrfach erwähnt. Es heisst auch in der Vorlage: «Die Frage, ob WOV in der vorliegenden Form miliztauglich ist, muss nach Ansicht der Experten zur Zeit offen gelassen werden.» Gerade diese Frage muss aber für uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen das vordringlichste Anliegen sein. Wir dürfen uns durch WOV nicht an den Rand drängen lassen. Die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen wie Verstärkung der Parlamentsdienste, permanente Weiterbildungsmöglichkeiten, Vereinheitlichung und Vereinfachung des Berichtwesens und der Abläufe unterstützen wir wärmstens. Zum besseren Umgang des Parlaments mit WOV kann man ja nicht einfach nur an unseren guten Willen appellieren und sagen, wir sollten endlich mehr strategisch denken und uns weniger um die operativen Details kümmern. Die notwendigen Mittel müssen bereitgestellt und Investitionen getätigt werden, welche uns die Wahrnehmung der neuen Rolle auch erlauben. Wird WOV vor allem als Sparprogramm gesehen, so besteht die Gefahr, dass das Parlament geschwächt wird.

Zur Finanzlastigkeit: Bis jetzt hat sich das Parlament im Steuerungsprozess fast ausschliesslich darauf beschränkt, Globalbudgets in systemwidriger Art zu kürzen. Dies wirkte, wie wir lesen konnten, nicht nur demotivierend, sondern liess in den Ämtern auch alte Verhaltensweisen wieder aufleben. Eine andere Steuerungsmöglichkeit wurde durch uns kaum wahrgenommen. Liegt das an der Finanzlage des Kantons, die viele dazu verleitet, WOV vor allem als Sparmassnahme zu missbrauchen? Ich denke, es ist nicht nur das. Es ist eben auch viel einfacher, über Franken zu reden – davon verstehen wir alle oder beinahe alle etwas –, als über Leistungen oder gar über Wirkungen. Es mag auch daran liegen, dass sich unser Denken durch die Ökonomisierung der Sprache auf die ökonomischen Aspekte beschränkt. Wenn wir nur noch von Kunden, Produkten, eingekauften Leistungen, Kostendeckungsgraden usw. sprechen, so liegt es nahe, in diesen Kategorien weiter zu denken – die Sprache prägt das Denken. Politik ist aber nicht Betriebswirtschaft. Die neue Verwaltungsführung soll wirkungsorientiert sein. Wir Politikerinnen und Politiker sollten uns um Wirkungen kümmern, diese definieren und die Verwaltung damit steuern. Das ist eine grosse Anforderung an uns, aber auch eine grosse Herausforderung.

Zur neuen Bürokratie steht im Bericht wenig. Die Papierflut wird zwar erwähnt, die durch die Parlamentsmitglieder zu bewältigen sei. Jemand muss diese Papierflut auch erzeugen, das heisst die Daten sammeln, zusammenstellen und aufbereiten – und dies vierteljährlich. Zur Beurteilung von Leistung und Wirkung benötigen wir noch viel mehr Daten. Auch diese müssen wieder gesammelt, zusammengestellt, aufbereitet und auf weiteren Papieren dargestellt werden. Gerade wenn wir Wirkungsindikatoren formulieren wollen, müssen neue Methoden entwickelt und angewendet werden. Die Kundenbefragung ist eine davon, aber es müssen noch andere Möglichkeiten eröffnet werden. Wenn ich mir vorstelle, was da alles dokumentiert und rapportiert werden muss, so frage ich mich manchmal schon: Und wer erbringt eigentlich wann noch die Leistung, die wir dokumentiert haben wollen? Im zukünftigen Projektverlauf muss nicht nur ein einheitliches Konzept zur Definition von Zielen und Indikatoren erarbeitet werden. Es muss auch darauf geachtet werden, dass das Berichtswesen nicht über Gebühr aufgebläht wird. Sonst haben wir am Schluss eine neue Bürokratie anstelle einer effizienteren und effektiveren Verwaltung.

Das Fazit: Der Versuch ist, salopp gesagt, sicher nicht so schlecht herausgekommen, dass er abgebrochen werden müsste. Die Ergebnisse sind aber auch nicht so gut, dass wir sagen könnten, wir hätten alles im Griff und könnten jetzt drauflos gehen. Es ist und bleibt noch ein Experiment mit Gefahren, aber auch mit Chancen. Wenn die Transparenz in der Verwaltung zugenommen hat und die Wirkung nach aussen trotz geringerer Mittel nicht schlechter geworden ist, so ist das bereits ein Erfolg. Ich möchte allen danken, die an diesem Erfolg beteiligt sind. Die SP-Fraktion ist für Eintreten aus das Geschäft.

Beatrice Heim. Sie haben es gehört – viele Fragen sind noch offen. Auch in unseren Reihen besteht Skepsis, was das Primat der Politik und die Vermeidung einer Gewaltverschiebung in Richtung Regierung und Verwaltung anbelangt. WOV bringt eine Umwälzung der Rolle des Parlaments, aber auch neue Perspektiven. Und da liegt der positive Ansatz. Die politische Arbeit wurde durch WOV bereits so stark verändert, dass ein Zurückgehen zu den Zeiten ohne Globalbudget und Leistungsauftrag kaum mehr vorstellbar ist. Wir wollen nicht auf die verbesserte Information aus den WOV-Ämtern verzichten. Immerhin ist damit ein intensiver Austausch zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung in Gang gekommen, welcher das Vertrauen und das Verständnis stärkt. Das schätzt man wirklich.

Die SP-Fraktion wird mehrheitlich allen vier Vorstössen zustimmen. Wir haben gewisse Vorbehalte, die ich nun nennen werde. WOV darf nicht in erster Linie eine Sparübung sein. Mit systemwidrigen Eingriffen lähmen wir uns selbst. Dies vor allem, wenn alljährlich per Überraschungscoup an den Globalbudgets herumgeschraubt wird; ohne Kenntnis der Konsequenzen und ohne überlegt zu haben, wie die Leistungsaufträge angepasst werden könnten. Vor einer definitiven Einführung von WOV müssen für uns folgende Bedingungen erfüllt sein: Das Projekt WOV muss soweit gediehen sein, dass es miliztauglich ist. Der Umgang mit dem Controlling ist soweit zu verbessern, dass man nicht Ökonomie studiert haben muss, um daraus politische Inhalte und strategische Korrekturen abzuleiten – Stichwort Ausbau der Parlamentsdienste und Standardisierung der Unterlagen. In allen WOV-Bereichen sind Wirkungsindekatoren und politische Indikatoren zu definieren. Wir erwarten, dass die Regierung dem Parlament rasch Vorschläge zur Prüfung vorlegt.

Das Zusammenspiel zwischen den Kommissionen muss klar definiert werden, will das Parlament nicht zum Spielball der Verwaltung werden. Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Die Zusammenarbeit und Abgrenzung zwischen Finanzkommission und Aufsichtskommissionen einerseits und Sachkommissionen andererseits muss optimiert werden. Das Parlament sollte sich Zeit nehmen, um sich grundsätzlicher als bisher mit Globalbudget und Leistungsauftrag auseinander zu setzen. Es ist nicht einzusehen, warum wir im Dezember Globalbudgets zusammen mit dem Budget behandeln und im Januar einen Sessionstag mangels Geschäften streichen. Lieber sollte man sich Zeit nehmen, die Sache gründlicher anzuschauen. Das sind die Bedingungen für unser Ja – allerdings ein Ja mit unterschiedlichen Mehrheiten zu allen Vorstössen.

Wir sagen ja zur Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die definitive Einführung von WOV. Eine starke Minderheit der Fraktion sagt nein zu diesem Auftrag. Für sie kommt er zu früh. Man will sich Zeit lassen und mehr Erfahrungen sammeln. Ich meine, der Titel wäre mit «Rechtsgrundlagen für die definitive Einführung von WOV vorbereiten» zutreffender gewesen. Mit der heutigen Zustimmung vergeben wir uns ja eigentlich noch nichts. Die gesamte Fraktion sagt ja zur Weiterentwicklung von WOV. Wir meinen, nicht nur die Rollen von Regierung und Departementen seien im Steuerungsprozess zu verstärken, sondern auch die Rolle des Parlaments. Das fehlt im Auftragstext, ist uns aber sehr wichtig. Für die Weiterentwicklung des WOV-Projekts plant die Regierung eine Projektorganisation. Darin sollen die WOV-Projektleitung, Vertreter der Verwaltung und je ein Mitglied der Regierung und der kantonsrätlichen Reformkommission mitwirken. Wir verlangen, dass auch die Parlamentsreformkommission darin vertreten ist.

Zu einer flächendeckenden Einführung von WOV sagen wir deutlich ja. Wir meinen aber, die Strategie zur flächendeckenden Einführung könnte noch ein wenig relativiert werden. Vielleicht ist eine möglichst flächendeckende Einführung anzustreben, vielleicht sind nicht alle Bereiche in WOV umwandelbar. Erst wenn allfällige Mängel im Projekt behoben sind, soll die möglichst flächendeckende Einführung – sie kann auch in Etappen geplant werden – beantragt werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Auftrag. Zum Postulat WOV-Instrumentarium des Kantonsrats eine letzte Anmerkung. Es fällt auf, dass im gesamten Evaluationsbericht das Volk nie vorkommt. Es scheint, als hätte das Volk in der WOV-Philosophie keinen Platz und als liesse sich die Politik auf der betriebswirtschaftlichen Ebene managen. Man müsste sich die Frage stellen, ob nicht auch auf Stufe Volk neue Instrumente zu prüfen wären, zum Beispiel ein Volksauftrag. Insgesamt sagen wir mehrheitlich ja zu den Anträgen.

Rolf Grütter. Leo Baumgartner hat bereits gesagt, dass wir allen Vorstössen zustimmen werden. Ich möchte noch auf einzelne Punkte eingehen. Gehen wir einmal in der Geschichte des Parlaments zehn Jahre zurück. Ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin haben einen Vorstoss eingereicht. Ein Jahr später wollte er wissen, welchen «Impact» dieser Vorstoss hatte, und gleichzeitig verlangte er eine Aussage über das «Outcome». Damals hätte ausser betriebswirtschaftlich höher gebildeten Personen kaum jemand diesem Vokabular folgen können. Im Grunde genommen handelt es sich um das, was wir schon längst machen, einfach in neuen Worten ausgedrückt. Wir haben heute den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Motionen und Postulate behandelt. Damit wird kontrolliert, was mit dem, was das Parlament verursacht hat gemacht wurde, respektive ob eine Aufgabe erledigt ist oder nicht. Der sogenannten Kundenzufriedenheit hat man damals noch nicht so viel Beachtung geschenkt, also den Bürgerinnen und Bürgern, welchen diese Massnahmen zugute kommen sollten. Dieses Element kommt nun mit WOV neu hinzu.

Zu den Instrumenten und der Miliztauglichkeit. Wir halten uns hier an das Eisenhower-Prinzip. Eisenhower wollte jeweils am Morgen eine A4-Seite zur Lage der Nation, welche das Wesentliche enthalten musste. Das gilt auch in Bezug auf die Controllingberichte für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es nützt uns nichts, wenn man uns 20-, 50-seitige Bücher in die Hand gibt, wobei man nach dem Studium

noch nicht herausgefunden hat, was eigentlich gesagt werden soll. In Zukunft sollte eine Kantonsrätin mit einem Blick die Informationen zu einem bestimmten Bereich lesen, nachvollziehen und auch prüfen können, ob das an strategischen Massnahmen Ausgelöste vollzogen wurde. Eine Bilanz muss transparent und eindeutig lesbar sein, und es soll nichts versteckt werden. Man muss sich bei einer flächendeckenden Einführung von Globalbudgets ernsthafte Gedanken darüber machen, welches die Mindestgrösse eines einzelnen Globalbudgets ist. Wie gross muss die Verwaltungseinheit mindestens sein, damit sie sinnvollerweise über ein Globalbudget geführt werden kann. Für eine Amtstelle, bestehend aus einer Person, mit lediglich Lohn- und Materialkosten, ist ein Globalbudget wohl nicht sehr sinnvoll. Dies kann – gerade wenn man an Solothurn Plus denkt – dazu führen, dass man gewisse Bereiche neu zusammenführt und unter ein Globalbudget stellt. Das wäre der klassische Gedanke der Synergie, dessen Umsetzung aber in einer staatlichen Verwaltung immer etwas mehr Zeit braucht.

Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wurde bereits gesagt, dass die Verwaltung in der Beurteilung ein Plus erhielt, währenddem Regierung und Kantonsrat ein Minus erhielten. Wir wissen, dass der Kantonsrat an dieser Situation zum Teil selbst schuld ist. Es wurde bereits einiges im Zusammenhang mit dem Rasenmäher gesagt. Für mich ist entscheidend, dass wir Milizler sind. Als solche haben wir eine beschränkte Kapazität, Zeit für die Politik aufzubringen. Hingegen ist unser Regierungsrat im Vollamt angestellt. Der Regierungsrat war bisher diejenige Körperschaft, die WOV am meisten «gepusht» hat. Im Bericht kommt der Regierungsrat selbst schlecht weg. Darin ist zu lesen: «Das Regierungskollegium hat seine Rolle im WOV-Prozess noch nicht gefunden. Die Leistungsaufträge der Ämter werden durch die Regierung kaum verändert.» Das hat übrigens etwas mit dem Bereich Globalbudget und Rasenmäher zu tun. Ein Kantonsrat kann offenbar ungestraft 10 und dann nochmals 5 Prozent kürzen, ohne dass etwas geschieht. Nur im Falle der Lebensmittelkontrolle wurde festgestellt, dass bei einer Kürzung durch den Kantonsrat Stellen abgebaut werden müssen. Vorher geschah nie etwas. Man hatte das Gefühl, da sei immer noch Luft drin. Ich gebe zu, dass dies eine einseitige Interpretation ist. Wir konnten noch nicht mit Leistungsaufträgen und Ähnlichem umgehen. Aber auch der Regierungsrat nimmt seine Kompetenzen viel zu wenig wahr. Die Rolle der Departementsführung gegenüber den Ämtern wird im Bericht eindrücklich kritisiert. Es kann nicht so sein, dass sich der einzelne Regierungsrat aus dem WOV-Kuchen nur diejenigen Rosinen herauspickt, die ihm passen, und die andern nicht beachtet. Ich bitte die Regierung dringend, als Team vorbildlich zu sein. Das Leistungsdreieck Regierung, Verwaltung und Kantonsrat funktioniert nur, wenn die drei gleich stark sind.

Ich komme zum Schluss. Das Instrumentarium für die Kantonsräte erachte ich als etwas vom Wichtigsten. Man muss sich ernsthaft Gedanken über die Mindestgrösse eines Globalbudgets machen. Dies ist ein wichtiger Führungsentscheid. Ich habe mich kritisch geäussert und bin voll überzeugt, dass wir mit der Philosophie von WOV eine qualitativ grosse Verbesserung auf allen Stufen des Kantons erhalten werden. Nicht zuletzt werden auch die Bürgerin und der Bürger davon profitieren können.

Stefan Hug. Ich halte mich – im Gegensatz zu meinem Vorredner – nicht an das Eisenhower-Prinzip, sondern an das Hug-Prinzip. Das heisst, ich sage das Wesentliche in einer halben Seite. Ich gehe davon aus, dass WOV definitiv eingeführt wird. Erstens, weil es modern und zeitgemäss ist, und zweitens, weil jede Management-Theorie einem Lebenszyklus unterworfen ist. – So auch WOV. Drittens ist WOV vom Ansatz her richtig. Das Problem ist, dass WOV vom Volk nicht wahrgenommen wird. Was wir hier drin machen, ob mit oder ohne WOV, interessiert das Volk eigentlich wenig. Ein Hauptproblem ist, dass das Volk in allen WOV-Theorien und im Evaluationsbericht schlicht und einfach nicht erwähnt wird. Für die WOV-Theoretiker existiert das Volk nicht. Das ist in meinen Augen ein grosser Fehler. Ob wir volksnah politisieren oder nicht, hängt nicht von WOV ab. Es hängt nicht davon ab, welche Globalbudgets und Instrumente wir haben. Es hängt davon ab, welche Arbeit wir hier drin leisten und welche Wirkungen wir damit erzielen. Ich bin persönlich ein vehementer WOV-Befürworter. Gerade im Zusammenhang mit der Volksnähe – Solothurn Plus usw. ist ja alles gut und recht – schlagen wir die Pflöcke letztlich ein. Es geht um Dinge, um Inhalte und weniger um Strukturen und Instrumente. Mit andern Worten: WOV ist gut und recht, und es soll auch eingeführt werden. Mit WOV allein haben wir jedoch die Probleme unseres Kantons, mit unserer Nähe zum Volk und damit, was wir dem Volk geben können und wollen, nicht gelöst. In diesem Sinne müssen wir das Volk mehr einbeziehen. Wir müssen dafür sorgen, dass es im Zusammenhang mit WOV seine Rolle behalten kann.

Kurt Fluri. Ich danke für die generell gute Aufnahme der fünf Geschäfte. Wie es üblich ist und unserer Mentalität entspricht, wird mehr über das gesprochen, was nicht funktioniert, als über das, was funktioniert. Das Parlament soll durch WOV nicht an den Rand gedrängt werden. Die WOV-Kommission ist jedoch davon überzeugt, ohne WOV bestehe die grössere Gefahr, an den Rand gedrängt zu werden.

Denn die Komplexität der Aufgaben und entsprechend die Komplexität der Lösungen verbietet uns, über Details zu diskutieren und zu entscheiden. Die Verschiebung der Gewaltenteilung, die Militärgleichberechtigung aller Kantonsratsmitglieder – diese Probleme sind berechtigt und anerkannt. Von der Geschäftsprüfungskommission und der WOV-Kommission wurden bereits erste Vorstösse eingereicht, um dies zu korrigieren. Einzelne Kommissionen, beispielsweise die Bildungs- und Kulturkommission, haben bereits politische Indikatoren eingereicht, die vom Rat überwiesen wurden. Ich bitte die SP, den Vorstoss mit dem Titel «Definitive Einführung von WOV» genau zu lesen. Für die Umsetzung entscheidend ist nicht der Titel, sondern der Auftragstext. Und darin heisst es, die Rechtsgrundlagen seien vorzulegen. Das Postulat bezieht die Reformkommission von uns aus gesehen in genügendem Mass ein. Das Büro hat eine klare Trennung zwischen den Aufgaben der Reformkommission und der WOV-Kommission vorgenommen. Alles, was das parlamentarische Instrumentarium, die Gestaltung der Kontrollberichte und der Globalbudgets betrifft, ist Sache der WOV-Kommission. Was die Grösse des Kantonsrats, die Kommissionen und die Amtsdauer betrifft, ist Sache der Reformkommission.

Rolf Grütter hat zu Recht darauf hingewiesen, dass nicht alle Ämter für WOV gleich gut geeignet sind. Genau aus diesem Grund haben wir die Evaluationsfirma beauftragt, vier unterschiedliche Ämter zu evaluieren, nämlich die Strafanstalt Schöngrün, die Ingenieurschule Oensingen, das Amt für Kultur und Sport und die kantonale Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung. Diese vier Ämter sind unterschiedlich gross, haben unterschiedliche Formen der Hierarchie und stehen der Zentralverwaltung unterschiedlich nahe. Oder anders gesagt: Sie sind unterschiedlich selbständig. Bei der kantonalen Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung handelt es sich um ein Querschnittsamt. Somit stellen sich spezielle Probleme in der Auswirkung auf die anderen Globalbudgetämter. Die Evaluation wird eine Beurteilung der Auswirkungen von WOV je nach Qualität und Grösse der einzelnen Ämter ermöglichen.

Stefan Hug hat das Problem der Volksnähe angeschnitten. WOV heisst nicht «Wirkungsorientierte Tätigkeit ohne Volk», sondern «Wirkungsorientierte Verwaltung». Es heisst auch nicht «WOD – Wirkungsorientierte Demokratie». Die Volksrechte sind in der Verfassung und im Gesetz über die politischen Rechte umschrieben. Sie werden durch WOV in keiner Art und Weise tangiert. Wie es der Name sagt, betrifft WOV das Verhältnis zwischen Verwaltung und Parlament. Wie kann die Verwaltung besser geführt werden? Wie kann die Wirkung der Verwaltung effizienter gestaltet werden? Abschliessend verweise ich auf die Seiten 110 und 111 im gelben Teil der Zusammenfassung, summarische Bewertung des WOV-Versuchs. Die Evaluation kommt ganz klar zum Schluss, dass es im Projekt gelungen ist, in kurzer Zeit wesentliche Bestandteile von WOV zu gestalten und operativ einzuführen. Die zügige Einführung sei umso höher zu bewerten, als der Kanton Solothurn zu den Pionierkantonen gehört. Dies kann ich bestätigen. Wie gesagt, bin ich bereits in verschiedene Kantone gepilgert, um unser WOV-Modell darzustellen. Kein Kanton ist in der Praxis so weit wie der Kanton Solothurn. Der Kanton Zürich ist auf dem Papier bereits weiter als wir, indem dort WOV flächendeckend eingeführt ist. Es wurden aber bei weitem noch nicht alle Ämter in Globalbudgetämter überführt. Unser Weg führt nach meiner Überzeugung zu einem besseren, näheren und praktischeren Ergebnis als die Papierübung. Der Spruch «S'isch immer so gsi» gilt für unser Parlament nicht, wenn wir diesen fünf Geschäften zustimmen. Wir müssen weiterhin nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum fortfahren. Zwischendurch tapen wir im Dunkeln. Dann müssen wir etwas versuchen und nötigenfalls Korrekturen anbringen. Wer weiss, vielleicht wird man in zehn Jahren wieder einen ganz anderen Weg einschlagen müssen. Was wir heute machen, ist nicht für die Ewigkeit gedacht. Abschliessend möchte ich dem Experten, Herrn Prof. Mastronardi, der Evaluationsfirma, der Projektleitung im Finanz-Departement und dem Finanz-Direktor herzlich danken. Letzterer ist an den Sitzungen der WOV-Kommission immer dabei, trägt die WOV-Anträge in die Regierung hinein und bringt sie mit Erfolg wieder zurück. Schliesslich danke ich der WOV-Kommission dafür, dass sie bereit ist, den Weg im Nebel weiterzugehen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Die bescheidene Solothurner Art, die mir als Finanz-Direktor in aller Regel gelegen kommt, bringt es ab und zu mit sich, dass man einiges hinterfragt, das man durchaus in etwas rosigerem Licht erscheinen lassen dürfte. Vielleicht sind wir eifriger im Tiefstapeln, als dies von der Sache her richtig wäre. Ich möchte mich nicht dazu versteigen, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung jetzt a priori als Solothurner Erfolgsmodell zu verkaufen, obwohl einige Aspekte durchaus in diese Richtung deuten. Währenddem sich andere Kantone noch mit Gesetzesänderungen herumschlagen, haben wir den Mut gehabt, über eine Versuchsverordnung in die Sache einzusteigen, Risiken auf uns zu nehmen und Unwegsamkeiten einzukalkulieren. Zum Teil haben wir auch Sachen riskiert, die wir im Nachhinein verbessern müssen. Das ist an und für sich für unsern Kanton sehr löblich, obwohl ich denjenigen Recht geben kann, die gesagt haben, es seien noch nicht alle Probleme bereinigt.

Gerade der Evaluationsbericht hat gezeigt, dass verschiedenes verbesserungswürdig ist. Wir leben in einem System, das veränderungs- und verbesserungsfähig ist. Es handelt sich nicht um ein geschlossenes System, welches, einmal implantiert, nicht mehr verändert werden kann. Die heikle Schnittstelle zwischen Verwaltung und Regierung einerseits und dem Parlament andererseits ist möglichst zu bereinigen. Das war der Regierung von Anfang an sehr wichtig. Diese Schnittstelle könnte, wenn sie nicht bearbeitet wird, zu einer grossen Gefahr für WOV werden. Das schlimmste, was geschehen könnte wäre, dass einmal das Parlament oder seine Mehrheit nicht mehr mitzieht. Dann müsste man die Idee zwangsläufig begraben. Wir sind auf einem guten Weg, namentlich auch mit der Kommission unter dem Präsidium von Kurt Fluri.

Zu den einzelnen kritischen Äusserungen. Es wurde gesagt, WOV sei unter Sparzwang an und für sich eine schwierige Sache. Nichts wäre verlockender, als Globalbudgets einzuführen, wenn man noch mehr Spielraum gewähren könnte, noch mehr Übertragungsmöglichkeiten stehen lassen könnte. Dann wäre es tatsächlich einfacher. Man könnte auch den Umkehrschluss ziehen und sich leise hinterfragen: Wäre man so schnell vorwärts gekommen, wäre da nicht der Sparzwang gewesen?

WOV führe unter anderem zu einer Papierschlacht. Die Controllingberichte seien für Leute, die sich nicht täglich damit befassen, sehr schwierig zu interpretieren. Dafür habe ich sehr grosses Verständnis. Ab und zu geht es auch uns so, wenn wir das Zahlenmaterial zuordnen, die nötigen Vergleiche machen und die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen wollen. Das ist ja das Entscheidende. Für die eilige Leserin und den eiligen Leser – das meine ich absolut im positiven Sinn und aus eigener Parlamentserfahrung – ist allenfalls die Möglichkeit zu schaffen, dass man die wesentlichen Eckwerte sofort erfassen und politisch beurteilen kann.

Das Volk sei einzubeziehen. Diese Forderung nehme ich natürlich sehr ernst. Ich gehe aber davon aus, dass Sie als Volksvertreterinnen und Volksvertreter diese Intentionen spüren und uns übermitteln können, wenn irgendwo etwas schief läuft. Ich weiss, es ist noch etwas damit gemeint, nämlich der direkte Einbezug. Nun, wie nimmt das Volk die Verwaltung wahr? Sie nimmt sie dann positiv wahr, wenn die Dienstleistungen stimmen, der Preis dafür richtig ist, wenn vor allem auch die Aufnahmefähigkeit für Anliegen und der Zugang zur Verwaltung geregelt und möglichst kurz und effizient ist. Ich glaube, dass wir gerade unter dem System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung diesbezüglich einiges erreicht haben. Noch sehr viel mehr muss verbessert werden. Gerade hier haben wir die Möglichkeit, Verbesserungen vorzunehmen.

Zur Rolle der Regierung. Selbstverständlich muss auch die Regierung ihre Rolle im System noch finden. Allerdings ist der Regierung zugute zu halten, dass sie mitgezogen und das System implantiert hat und nach wie vor mit Hochdruck daran arbeitet, damit wir im Sinne der Aufträge weiter gehen können. Vielleicht eine humoristische Bemerkung, Rolf Grütter: Du hast vom Rosinenpicken gesprochen. Ich hatte bis jetzt die Auffassung, es seien nicht so viele Rosinen vorhanden, dass dies zu unserer Haupttätigkeit werden könnte. Aber so hast du es ja auch nicht gemeint.

Rolf Gilomen hat plakativ gesagt, der Rasenmäher sollte nun beiseite gestellt werden. Dies wäre auch der sehnlichste Wunsch des Finanz-Direktors. Und ich glaube auch, wir müssen soweit kommen, dass dies möglich wird. Wahrscheinlich muss er aber nochmals revidiert und betriebsbereit gehalten werden. Wir hoffen gemeinsam, Rolf Gilomen, dass wir ihn einmal garagieren können.

Ich danke für die doch recht positive Aufnahme. Hier haben wir – wie sonst kaum einmal – eine gemeinsame Aufgabe von Parlament, Regierung und Verwaltung. Letztlich wird auch das Volk etwas davon spüren und profitieren können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Dagegen

Grosse Mehrheit
einzelne Gegenstimmen

77/2000

Behebung der Schäden und Vermeidung von Folgeschäden im Wald verursacht durch den Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999; Bewilligung von zwei Verpflichtungskrediten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 22 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, Art. 27 Abs. 1 Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG), Art. 2 und 6 der Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan «Lothar» verursachten Waldschäden, § 5 Abs. 6, § 21 Abs. 1, § 25 und § 26 Waldgesetz Kanton Solothurn vom 29. Januar 1995 (WaGSO), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Mai 2000 (RRB Nr. 1059), beschliesst:

1. Zur Behebung der Schäden und zur Vermeidung von Folgeschäden verursacht durch den Orkan Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 2'331'000 Franken für die Jahre 2000 – 2010 zu Lasten des Forstfonds (Spezialfinanzierung; Kto. 6903.318.00) bewilligt.
2. Zur Wiederinstandstellung von Waldwegen als Folge des Orkans Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 587'000 Franken für die Jahre 2001 – 2005 zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto. 6900.562.00; Kantonsforstamt, Beiträge an Wegbauten und Aufforstungen) bewilligt.
3. Die jeweiligen Jahrestanchen sind in die entsprechenden Voranschläge aufzunehmen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. Mai 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Thomas Fessler, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 26. Dezember hat der Orkan Lothar in den Schweizer Wäldern rund 13 Mio. Kubikmeter Holz zu Boden geworfen. Das entspricht etwa dem Zweieinhalbfachen einer normalen Jahresnutzung. Im Kanton Solothurn wurde mit 214'000 Kubikmetern zirka eine normale Jahresnutzung umgeworfen. Wir sind also vergleichsweise gut weggekommen. Die Verluste infolge Bruchholz, vorzeitiger zwangsweiser Nutzung, Preiserfall, Aufwand für werterhaltende Lagerung, Kosten für die Wiederinstandstellung von Wäldern und Waldwegen, Folgeschäden durch Schädlinge usw. werden auf 20 bis 25 Mio. Franken geschätzt. Mit den zwei Verpflichtungskrediten sollen die nicht zerstörten Waldbestände vor den drohenden Folgeschäden geschützt werden. Die durch den Orkan zerstörten Waldpartien und Infrastrukturanlagen im Wald sollen wiederhergestellt werden. Die finanzielle Abgeltung soll vollumfänglich dem Wald und damit der gesamten Bevölkerung zugute kommen. Es geht nicht darum, den Waldeigentümern die Holzernte zu subventionieren.

Die Verpflichtungskredite sind zweigeteilt. Erstens geht es um einen Verpflichtungskredit von 2,331 Mio. Franken für die Jahre 2000 bis 2010. Dieser Kredit wird für die Wiederherstellung der zerstörten Waldpartien, die werterhaltende Holzlagerung, den Betrieb von Sturmholzcentralen und den Schutz des intakten Waldes vor Folgeschäden durch Schädlinge verwendet. Der Kredit geht zulasten des Forstfonds. Das ist eine Spezialfinanzierung; der Kredit untersteht nicht dem Spargesetz. Zusätzlich beteiligt sich der Bund mit 2,662 Mio. Franken an den Schäden. Die Bundesbeteiligung bedingt aber die Auslösung des Verpflichtungskredits und ist an diesen gekoppelt.

Zweitens geht es um einen Verpflichtungskredit von 587'000 Franken für die Instandstellung der Waldwege für die Jahre 2001 bis 2005. Der Bund beteiligt sich mit einem Betrag von 658'000 Franken. Die Bewilligung dieses Kredits fällt unter das Spargesetz und bedingt ein Zweidrittelsmehr. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stellt den Antrag, dass die beiden Verpflichtungskredite zusammengefasst werden und der Totalbetrag von 2,918 Mio. der Spezialfinanzierung belastet werden soll. Entspre-

chend müsste der Titel geändert werden. Unsere Kommission ist der Meinung, im Forstfonds sei genügend Geld vorhanden, welches für diese Kredite herangezogen werden kann. Angesichts der prekären Lage der Staatsfinanzen sollten wir nicht Mittel der Staatskasse beanspruchen. Zudem ist der Fonds nicht nur durch die Beiträge der Waldeigentümer gespiesen, sondern auch durch Abgaben bei Rodungsbewilligungen. In jüngster Vergangenheit waren diese Einnahmen überdurchschnittlich, vor allem auch wegen der Rodungen für Bahn 2000 und der Kiesgrubenrodungen im Gäu. Auch für die Gastransitleitungen stehen dieses Jahr Abgeltungen an. Selbst wenn wir beide Kredite dem Forstfonds belasten, wird sich dieser in den nächsten 10 Jahren nicht ins Minus bewegen. Sollte aber – was natürlich nicht auszuschliessen ist – in den nächsten Jahren ein neuer Orkan dem Wald weitere Schäden zufügen, so wäre der Staat gefordert.

Die Finanzkommission stellt den Antrag, der Verpflichtungskredit sei für die Jahre 2000 bis 2005 zu bewilligen. Die Projekte seien bis zum 30. Juni 2001 zu definieren und der Regierung zu unterbreiten. Gestern lag noch ein Antrag der FdP/JL-Fraktion auf. Er verlangt zwei separate Verpflichtungskredite mit unterschiedlichen Laufzeiten. Beide Kredite sollen aus dem Forstfonds finanziert werden.

Bruno Biedermann. Als lothar-geschädigter Waldbesitzer weiss ich sehr gut, welche Schäden der Orkan angerichtet hat. Auch ich musste auf einer Parzelle von acht Aren 25 Kubikmeter Holz aufrüsten. Es gilt allen zu danken, die sich an diesen Aufräumarbeiten in irgendeiner Art und Weise beteiligt haben. Dass jedoch nur ein Teil des geschätzten Gesamtschadens finanziell abgegolten werden kann, scheint allen klar zu sein. Die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, sind leider eher knapp bemessen. Dadurch werden auch weniger Beiträge des Bundes ausgelöst, welche an die Kantonsbeiträge gekoppelt sind. Um die Mittel aus der allgemeinen Staatskasse zu schonen, sollen zwei Verpflichtungskredite zulasten der Spezialfinanzierung gesprochen werden. 587'000 Franken sind zur Wiederinstandstellung von Waldwegen bis ins Jahr 2005 vorgesehen und 2,331 Mio. Franken für Schäden und Folgeschäden bis ins Jahr 2010. Der Forstfonds hat nicht nur einen Geldabfluss, sondern auch einen Geldzufluss, nämlich durch die Beiträge für Waldrodungen, sprich Bahn 2000, Kiesgruben und Transitgasleitungen. Auch ist zu hoffen, dass der Forstfonds nach 10 Jahren immer noch Reserven aufweist. Bei erneuten Sturmschäden müsste die Situation jedoch neu beurteilt werden. Dass mit dem Verpflichtungskredit die Schäden nicht allesamt abgegolten werden können, scheint klar zu sein. Trotzdem stimmt die CVP-Fraktion dem Antrag der FdP/JL-Fraktion grossmehrheitlich zu.

Peter Wanzenried. Die Folgeschäden des Orkans Lothar sind auch in den Solothurner Wäldern sehr gross, wie wir bereits gehört haben. Je nach Quelle betragen sie 20 bis 25 Mio. Franken. Der Wald erfüllt in unserer Umwelt wichtige Funktionen. Unter anderem ist er Erholungsraum für uns alle. Er ist aber auch ein wichtiges Glied in der Sicherstellung des Wasserhaushalts. Die grossen Schäden müssen langfristig korrigiert werden, sonst können sie verheerende Auswirkungen haben. Die Wiederinstandstellung muss aber im Einklang mit der Natur erfolgen. Das Ausmass der Selbstverjüngung muss beobachtet werden. Es soll nur dort eingegriffen werden, wo es nötig ist. In der Natur und speziell im Wald dauern diese Vorgänge sehr lange und erfordern Geduld. Aus den Erfahrungen mit dem Sturm Viviane wurden wichtige Lehren gezogen. Damals subventionierte man den Holzverkauf, was zu Missbräuchen führte. Wir begrüssen das gewählte Vorgehen. Die Instandstellung der Waldwege und vor allem die Aufforstung soll unterstützt werden. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, den gesamten Betrag aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen.

Eine persönliche Bemerkung an die Adresse des Bürgergemeinden- und des Waldeigentümergebietes. Er hat seinem grossen Ärger gegenüber «dem unverständlichen Vorgehen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission» in Briefen und Zeitungen Luft gemacht. Die geschmähte Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich sehr wohl etwas dabei gedacht, als sie beschloss, den gesamten Betrag der Spezialfinanzierung zu entnehmen. Die katastrophalen Finanzen, und in diesem Zusammenhang Solothurn Plus, zwingen uns, zuerst das vorhandene Geld aus der Spezialfinanzierung einzusetzen. Das Volk will das so, wie wir anlässlich der Abstimmung über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer erfahren haben. Die Ablehnung wurde damit begründet, man solle zuerst das im Fonds vorhandene Geld aufbrauchen. Auch beim Strassengesetz haben wir in einer ähnlichen Situation keinen Konsens gefunden. Die Ziffern 1 und 2 im Beschlussesentwurf bedingen eine Zweidrittelmehrheit. Das ist eine sehr hohe Hürde, die man in der ursprünglichen Version nach Ansicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nur schwerlich schaffen würde. Dies ist die politische Realität, und wir wollen die berechtigten Forderungen damit nicht gefährden. Das war auch in der Kommission zu keiner Zeit bestritten. Der geänderte Beschlussesentwurf hingegen benötigt nur eine einfache Mehrheit. Mit ihrer Forderung ris-

kieren die Verbände, dass nach der Behandlung der Vorlage nur Sturmschäden in Form von Brennholz übrig bleiben. Sollte das Geld wirklich nicht reichen, gibt es immer noch die Möglichkeit einer neuen Vorlage.

Zum Antrag der Finanzkommission: Wir unterstützen die Forderung, wonach die Eingabefrist für die Projekte auf den 30. Juni 2001 festgelegt werden soll. Den Antrag, die gesamte Vorlage auf die Jahre 2000 bis 2005 zu beschränken, lehnen wir hingegen ab. Die zeitliche Frist für die Aufforstung und die übrigen Massnahmen soll bei 2000 bis 2010 belassen werden. Ein entsprechender Änderungsantrag der FdP/JL-Fraktion liegt Ihnen vor. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf den Beschlussesentwurf ein und stimmt dem Beschlussesentwurf mit den entsprechenden Änderungen zu.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Kantonsrats aus dem Kanton Appenzell-Ausserrhodan mit der Präsidentin, Frau Elisabeth Kunz. *(Beifall.)*

Rosmarie Eichenberger. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage mit den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Der Orkan Lothar hat Schäden angerichtet, wie sie seit Menschengedenken noch nie vorgekommen sind. Der Orkan hat sehr unterschiedlich gewütet; einzelne Bezirke, beziehungsweise Gemeinden wurden besonders hart getroffen. Für uns ist selbstverständlich, dass Schäden von einem solchen Ausmass nicht auf einzelne abgewälzt werden können. Die öffentliche Hand muss Hilfe leisten. Das Forstamt und die einzelnen Forstbetriebe mussten kurzfristig entscheiden und handeln. Sie haben einen grossen Einsatz geleistet, den wir zu schätzen wissen. Der vom Regierungsrat geforderte Verpflichtungskredit ist von uns aus gesehen nicht übertrieben, und die einzelnen Massnahmen halten wir für sehr sinnvoll. Es liegt ein klares und auf wenige Punkte beschränktes Konzept der Schadenbewältigung und der Aufbauarbeit vor. Wir unterstützen den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, den gesamten Betrag aus dem Forstfonds zu entnehmen. Den Antrag Meier/Baumgartner/Oetterli lehnen wir aber ab. Der Forstfonds ist mit über 3 Mio. Franken genügend dotiert. Mit den laufenden Erträgen können die bisherigen Verpflichtungen weiter gedeckt werden. Wenn wir schon eine Spezialfinanzierung haben, dann sollten wir in erster Linie diese brauchen. Die Finanzen des Kantons sind nach wie vor sehr angespannt – man muss nur die 62 Massnahmen von Solothurn Plus anschauen. Diese Kasse muss daher prioritär geschont werden. Eine angemessene Beteiligung des Kantons ist aber äusserst wichtig und notwendig. Nur dann können die Bundesbeiträge ausgelöst werden. Die Bundesbeiträge betragen nochmals 3,45 Mio. Franken.

Wir stimmen dem Antrag der Finanzkommission auf Beschränkung der Eingabefrist für Projekte bis zum 30. Juni 2001 zu. Eine Befristung des Programms hingegen lehnen wir ab. Die Wiederherstellung der zerstörten Wälder ist eine langfristige Massnahme, die Zeit braucht. Mit der Befristung entsteht unnötiger Druck. Wir finden das Konzept gut, nach dem allem auf Naturverjüngung gesetzt und keine unnötige Pflege und Aufforstung betrieben werden soll. Der Antrag der FdP/JL-Kommission deckt sich weitgehend mit dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, wobei letztere die beiden Kredite zusammenfasst. Falls der Antrag der Finanzkommission eine Mehrheit erhält, würden wir dem Antrag FdP/JL zustimmen, der die Frist für die Wiederaufforstung auf 10 Jahre erstrecken will.

Jörg Jenni. Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, sondern Ihnen lediglich den Standpunkt der Grünen Fraktion mitteilen. Wir treten auf das Geschäft ein und stimmen dem Antrag FdP/JL zu.

Kurt Küng. «Allen Leuten Recht getan ist eine Kunst die niemand kann.» Unter diesem Aspekt haben wir das Geschäft eingehend studiert. Die SVP-Fraktion will kein Präjudiz für mögliche Finanzierungen anderer Katastrophen schaffen. Wir hoffen natürlich, dass keine eintreffen werden, aber vermutlich bleiben wir davon nicht verschont. Unter diesen Prämissen stimmen wir dem Antrag der Finanzkommission zu.

Otto Meier. Die Solothurner Waldeigentümer und Forstleute haben sich sehr bemüht, die Gefahren aus den Schäden des Sturms Lothar in Bezug auf die Verkehrssicherheit rasch zu eliminieren. Auch in Bezug auf das Aufrüsten von Schadholz zur Verhinderung von Folgeschäden – zum Beispiel dem Befall durch Borkenkäfer – hat man die grösstmögliche Beachtung geschenkt. Mit einem Instruktions- und Ausbil-

dungskurs über Sturmholzaufrüstungen für das Forstpersonal hat man das Möglichste getan, um bei der enorm schwierigen Holzerei Unfälle zu verhüten. Dies, obwohl den Waldeigentümern bewusst war, dass das Schadenausmass von rund 20 Mio. Franken niemals, weder aus dem Forstfonds noch aus Mitteln von Kanton und Bund, abgedeckt werden kann.

2,3 Mio. Franken sollten für die direkten Schäden und zur Verminderung von Folgeschäden aus dem Forstfonds bewilligt werden. Die 587'000 Franken für die Wiederinstandstellung von Waldwegen sollten der Investitionsrechnung 2001 bis 2005 belastet werden – dies der Antrag der Regierung. Mit dem Antrag konnte man sich mehr oder weniger befriedigt abfinden. Selbstverständlich werden aus diesen Mitteln auch Beiträge an private Waldbesitzer ausgerichtet. Dass nun hingegen auch die 587'000 Franken für die Instandstellung von Waldwegen – dadurch würde die Staatskasse während fünf Jahren jährlich mit 117'400 Franken belastet – dem Forstfonds entnommen werden sollen, stösst bei den Waldeigentümern auf absolutes Unverständnis. Mit den im Fonds noch verbleibenden 230'000 Franken wäre es künftig nicht mehr möglich, noch grössere waldbauliche Massnahmen zu unterstützen und zu fördern. Währenddem die Waldeigentümer nach dem Ereignis vom 26. Dezember 1999 in verschiedenen Aktionen bei der Bevölkerung grosse Sympathien und Hilfsbereitschaft erfahren durften, fühlen sie sich heute von der Politik kläglich im Stich gelassen. Ich bitte Sie daher, als Zeichen der Wertschätzung der Waldbewirtschaftler dem ursprünglichen Antrag der Regierung zuzustimmen und die 587'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung 2001 bis 2005 zu bewilligen.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Ich möchte unsern Miteidgenossen, den Damen und Herren aus dem Appenzellerland beweisen, dass der Kanton Solothurn gastfreundlich ist. In meiner Person stellt er Ihnen einen Regierungssprecher zur Verfügung, den Sie auch in fremden Landen ohne Simultanübersetzung verstehen können. Ich heisse Sie herzlich willkommen.

Im Zusammenhang mit der Interpellation zum Orkan Lothar habe ich einiges über die Schäden gesagt, die der Orkan verursacht hat und dem Bedauern der Regierung Ausdruck verliehen. Heute möchte ich zwei, drei positive Bemerkungen machen. Die Aktionen rund um Lothar haben eine mustergültige Zusammenarbeit verschiedener Partner hervorgerufen. Dies hat für mich Signalwirkung: Man wäre jetzt geübt, auch in andern Belangen intensiver zusammen zu arbeiten. Lothar hat unter den Förstern grosse Talente hervorgebracht. Beinahe generalstabsmässig haben sie die notwendigen Massnahmen getroffen. Man darf auch ihnen ein Kränzchen winden. Seitens des Zivilschutzes und vor allem der Armee wurden ebenfalls Einsätze geleistet. Das Solothurner Rettungsbataillon leistete in der Gegend von Bulle im Kanton Freiburg einen Grosseinsatz. Das Luzerner Rettungsbataillon 19 hat uns die Teufelschlucht geräumt. Noch vor zwei, drei Wochen durfte diese Gegend nicht begangen werden. Jetzt ist die Teufelschlucht nicht nur für Schulreisen geräumt, sondern stellt auch kein Gefahrenpotential mehr dar. Ich danke den Beteiligten ganz herzlich.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit der Vorlage nicht alle Schäden abgegolten sind. Das kann man nicht genug betonen. Mit den Massnahmen findet keine Marktsubventionierung statt. Denken Sie daran, dass wir die Massnahmen nach den Vorgaben des Bundes ausrichten. Wenn wir also Bundesgelder wollen, müssen wir die Vorgaben einhalten. Allgemein wird gesagt, der Forstfonds könne diese Massnahmen verkraften. Wir sind ebenfalls der Meinung, er könne die Entnahme verkraften. Er enthält etwas über 3 Mio. Franken. Nach der Entnahme verbleiben noch 200'000 bis 300'000 Franken. Es ist aber nicht sicher, dass in den nächsten Jahren aufgrund von Rodungen oder anderem wieder gleich viel Geld einfließen wird wie in den letzten Jahren. Wir sind der Meinung, es sei möglich, stellen aber fest, dass der Fonds erheblich geplündert wird. Wird der Fonds in den nächsten Jahren weiterhin so gespiesen wie in den vergangenen, so sind wir «putzt und gstrahlt.» Sonst müssten wir andere Massnahmen ergreifen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Der Titel soll lauten:

Erhebung der Schäden und Vermeidung von Folgeschäden im Wald verursacht durch den Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Ziffer 1 soll lauten:

Zur Behebung der Schäden und zur Vermeidung von Folgeschäden durch den Orkan Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 2'918'000 Franken für die Jahre 2000–2010 zulasten des Forstfonds (Spezialfinanzierung; Kto. 6903.318.000) bewilligt.

Ziffer 2 soll gestrichen werden.

Antrag Finanzkommission

Titel:

Zustimmung zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Ziffer 1 soll neu lauten:

¹Zur Behebung der Schäden und zur Vermeidung von Folgeschäden durch den Orkan Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 2'918'000 Franken für die Jahre 2000–2005 zulasten des Forstfonds (Spezialfinanzierung; Kto. 6903.318.000) bewilligt.

²Die Projekte müssen bis zum 30 Juni 2001 definiert und dem Regierungsrat unterbreitet werden.

Ziffer 2:

Zustimmung zum Streichungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Antrag FdP/JL-Fraktion

Ziffer 1 soll lauten:

Zur Behebung der Schäden und zur Vermeidung von Folgeschäden durch den Orkan Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 2'331'000 Franken für die Jahre 2000–2010 zulasten des Forstfonds (Spezialfinanzierung; Kto. 6903.318.000) bewilligt.

Ziffer 2 soll lauten:

Zur Wiederinstandstellung von Waldwegen als Folge des Orkans Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 587'000 Franken für die Jahre 2000–2005 zulasten des Forstfonds (Spezialfinanzierung; Kto. 6903.318.000) bewilligt.

Antrag Otto Meier, Leo Baumgartner, Christoph Oetterli

Ziffer 1 soll lauten (ursprüngliche Fassung des Regierungsrates):

Zur Behebung der Schäden und zur Vermeidung von Folgeschäden durch den Orkan Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 2'331'000 Franken für die Jahre 2000–2010 zulasten des Forstfonds (Spezialfinanzierung; Kto. 6903.318.000) bewilligt.

Ziffer 2 soll lauten (ursprüngliche Fassung des Regierungsrates):

Zur Wiederinstandstellung von Waldwegen als Folge des Orkans Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 587'000 Franken für die Jahre 2000–2005 zulasten der Investitionsrechnung (Kto. 6900.562.00; Kantonsforstamt, Beiträge an Wegbauten und Aufforstungen) bewilligt.

Ziffer 3 soll lauten (ursprüngliche Fassung des Regierungsrates):

Die jeweiligen Jahrestanchen sind in die entsprechenden Voranschläge aufzunehmen.

Peter Wanzenried. Unser Antrag unterscheidet sich vom Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Finanzkommission will den gesamten Betrag auf fünf Jahre befristen. Wir wollen lediglich die Wiederinstandstellung von Waldwegen befristen. Alle Massnahmen, die mit dem Wald zu tun haben, brauchen Zeit. Es sollte und müsste aber möglich sein, die Waldwege innert fünf Jahren instand zu stellen. In den nächsten Jahren wird ein Pflanzenmangel entstehen. Wenn einmal geräumt ist, wird der Bedarf nach Pflanzen sehr gross sein. Daher ist eine Beschränkung auf fünf Jahre nicht sinnvoll.

Doris Aebi, Sprecherin der Finanzkommission. Warum will die Finanzkommission die Laufzeit auf die Jahre 2000 bis 2005 verkürzen? Lothar ist eine Naturkatastrophe, quasi höhere Gewalt. Man sollte rasch und unbürokratisch Hilfe leisten. Der grösste Teil der Gelder sollte möglichst rasch ausgelöst und wirksam werden. Daher müssten fünf Jahre für die Sofortmassnahmen genügen. Was nachher kommt, sollte im Rahmen der ordentlichen Forstpflge abgehandelt werden. Auch finanztechnisch gesehen macht eine Verkürzung Sinn. Der Fonds wird nur während fünf Jahren belastet. Die kürzere Laufzeit bewirkt quasi einen höheren Abschreibungssatz. Die auf Bundesebene verabschiedeten Massnahmenpakete sind bis ins Jahr 2003 gültig.

Wir beantragen zweitens, dass die Projekte bis zum 30. Juni 2001 eingereicht werden müssen. Das Dach des Verpflichtungskredits ist gegeben. Es geht nicht um versteckte Kürzungen. Mit den Geldern sollen die Massnahmen unterstützt werden, die von den Waldbesitzern und Bürgergemeinden vorgenommen wurden. Wir möchten eine gesamthafte Übersicht aller Massnahmen, die innerhalb eines Jahres definiert werden müssen. Der Regierungsrat hat bestätigt, dass dies möglich sein sollte. So können für alle Projekte gleich lange Spiesse gewährt werden. Wir wollen nicht, dass im Nachhinein noch etwas kommt, das vielleicht nur versteckt mit Lothar zu tun hat.

Alfons von Arx. Das Abstimmungsprozedere ist relativ kompliziert. Grundsätzlich favorisiert die CVP den FdP/JL-Antrag. Diesem stehen die Anträge der Finanzkommission und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegenüber. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegenüber dem Antrag Meier/Baumgartner/Oetterli zu unterstützen. Alle Gelder sollen dem Forstfonds entnommen werden.

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich gebe Ihnen die Reihenfolge der Abstimmung bekannt. Zuerst stimmen wir über den Antrag Meier/Baumgartner/Oetterli – verlangt werden zwei Kredite – gegenüber dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission – sie will einen Kredit – ab. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag Finanzkommission, der eine Befristung verlangt, gegenübergestellt. In der dritten Abstimmung wird der Antrag der Finanzkommission dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt. Hier geht es um die Eingabefrist.

Abstimmung

Für den Antrag Meier/Baumgartner/Oetterli	Minderheit
Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	Mehrheit
Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	86 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission	22 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission	Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat	Minderheit

Kurt Fluri. Nun ist unser Antrag verlorengegangen. Dies kann korrigiert werden, indem das letzte Resultat dem Antrag FdP/JL entgegengestellt wird. Und wenn alle unserem Antrag zustimmen, kommt es gut. (*Heiterkeit.*)

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion	Mehrheit
Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	Minderheit

Willi Lindner. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir noch einmal über die Eingabefrist von einem Jahr abstimmen, denn der FdP/JL-Antrag beinhaltet diese nicht.

Bernhard Stöckli, Präsident. Über diese Frage haben wir in der dritten Abstimmung separat abgestimmt.

Peter Wanzenried. Der Antrag der Finanzkommission auf Beschränkung der Eingabefrist, den auch die FdP/JL-Fraktion unterstützte, ist angenommen worden.

Ziffern 3–4	Angenommen
-------------	------------

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	Grosse Mehrheit
Dagegen	einzelne Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 22 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, Art. 27 Abs. 1 Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG), Art. 2 und 6 der Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan «Lothar» verursachten Waldschäden, § 5 Abs. 6, § 21 Abs. 1, § 25 und § 26 Waldgesetz Kanton Solothurn vom 29. Januar 1995 (WaGSO), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Mai 2000 (RRB Nr. 1059), beschliesst:

1. Zur Behebung der Schäden und zur Vermeidung von Folgeschäden verursacht durch den Orkan Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 2'331'000 Franken für die Jahre 2000 – 2010 zu Lasten des Forstfonds (Spezialfinanzierung; Kto. 6903.318.00) bewilligt.

2. Zur Wiederinstandstellung von Waldwegen als Folge des Orkans Lothar wird ein Verpflichtungskredit von 587'000 Franken für die Jahre 2001 – 2005 zu Lasten des Forstfonds (Spezialfinanzierung; Kto. 6903.318.00) bewilligt.
3. Die Projekte müssen bis zum 30. Juni 2001 definiert und dem Regierungsrat unterbreitet werden.
4. Die jeweiligen Jahrestanchen sind in die entsprechenden Voranschläge aufzunehmen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

51/2000

Verfolgung der Wirtschaftskriminalität: Befristete Weiterführung von Stellen auf dem kantonalen Untersuchungsrichteramt

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. April 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b und Artikel 37 Absatz 1 litera c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ sowie auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. April 2000 (RRB Nr. 805), beschliesst:

1. Beim kantonalen Untersuchungsrichteramt bestehen weiterhin, vorläufig befristet bis 31. Dezember 2003, 8 Stellen für Untersuchungsrichter, 8 Stellen für Protokollführer und 1 Stelle Buchsachverständiger.
2. Die erforderlichen Kredite werden in die Voranschläge der Jahre 2001 bis 2003 aufgenommen.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 31. Mai 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 6. Juni 2000 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Rolf Kissling, Sprecher der Justizkommission. Das Geschäft ist an sich unbestritten. Die Justizkommission und die Finanzkommission beantragen Zustimmung. Ich kann mich daher kurz fassen. Die befristeten Stellen – zwei Untersuchungsrichter, zwei Protokollführer und ein Buchprüfer – wurden im Dezember 1996 im Zusammenhang mit den zwischenzeitlich abgeschlossenen Bankenuntersuchungen geschaffen. Die Justizkommission wollte wissen, warum weiterhin Personalbedarf geltend gemacht wird. Ein Ausschuss der Justizkommission hat die Untersuchungsrichterämter vor Ort besucht und sich über die Situation orientiert. Wir haben auch versucht, Quervergleiche zu andern Kantonen anzustellen. Dies war aber praktisch nicht möglich, da die Aufgabenbereiche des Untersuchungsrichteramts in den verschiedenen Kantonen nicht Deckungsgleich sind. Das heisst, es gibt Arbeiten, die in einem Kanton vom Untersuchungsrichter geleistet werden, währenddem sie in anderen Kantonen von der Staatsanwaltschaft übernommen werden. Wieder andere Kantone verfügen über einen Kriminalkommissar, der gewisse Aufgaben erledigt. Die Aufgabenbereiche können also nicht den gleichen Behörden zugeordnet werden. Daher ist es auch schwierig, den Personalbestand in den einzelnen Ämtern zu vergleichen. Die Justizkommission konnte sich aber von der Notwendigkeit der Weiterführung der betroffenen Stellen überzeugen lassen. Die Geschäftslast des Untersuchungsrichteramts bedingt diesen Personalbestand. Bei einer Personalreduktion könnte eine seriöse Erledigung der anstehenden Untersuchungen nicht mehr gewährleistet werden. Dies könnte zur Verjährung zahlreicher verfahren führen. Damit würde eine ungünstige Signalwirkung ausgelöst: «Im Kanton Solothurn muss man keine Untersuchung befürchten, wenn man Delikte begeht.»

In der Schweiz findet zur Zeit eine Harmonisierung der Strafprozessordnungen statt. Man geht davon aus, dass dies in drei, vier Jahren Realität werden könnte. Daher scheint es sinnvoll, die Stellen wiederum befristet zu bewilligen. Wenn die Strafprozessordnung gesamtschweizerisch harmonisiert wird, könnte eine andere Organisationsstruktur notwendig werden. Kantonsintern könnten sich Verschie-

bungen gewisser Aufgabenbereiche zwischen Polizei, Untersuchungsrichteramt und Staatsanwaltschaft ergeben. Daher ist es sinnvoll, die Stellen nicht zu zementieren. Wir sind aber davon überzeugt, dass sie weiterhin nötig sind. Im Bereich Wirtschaftsdelinquenz ist für die betroffene Abteilung schon heute Arbeit für mindestens weitere zwei Jahre vorhanden. Hinzu kommt die Arbeit aufgrund neuer Delikte, die in den nächsten Jahren anfallen wird. Wir bitten Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Monika Zaugg. Die FdP/JL-Fraktion will auf das Geschäft eintreten. Wir sind überzeugt, dass die angestaute Arbeit abgebaut werden muss. Es ist richtig, die zwei für die Bankenprozesse eingesetzten Teams weiterarbeiten zu lassen. Es ist aber auch richtig, dass sie nur provisorisch angestellt werden. Der Kommissionssprecher hat bereits einige Gründe dafür genannt. Ich möchte noch weitere anfügen. Die dreieinhalb Jahre sollten für anderes genützt werden. Die Organisation des Untersuchungsrichteramts sollte überprüft werden. Das hat Herr Regierungsrat Straumann heute Morgen bereits angetönt. Wie kann die Effizienz des Amts gesteigert werden? Dies ist die Frage, die verfolgt werden sollte. In den dreieinhalb Jahren sollte man sich ebenfalls überlegen, wie das Amt mit den sogenannten Bagatellfällen umgeht. Könnte hier nicht ein speditiveres Verfahren angewendet werden? Vielleicht müsste man den Leuten mehr Mut wünschen, zu entscheiden, respektive zu richten. Will ich den Fall wirklich bis ins letzte Detail untersuchen? Reicht das aus, was ich mache, oder kann der Fall sogar eingestellt werden? Wie bereits erwähnt wurde, haben nicht die grossen Fälle zugenommen, sondern die Bagatellfälle. Das Polizeicorps wurde aufgestockt. Mehr Polizisten bedeuten mehr Verzeigungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Wäre es nicht im Bereich der Verfolgung der Wirtschaftskriminalität gescheiter, regional oder gesamtschweizerisch zusammenzuarbeiten? Bei den Löhnen, die wir bezahlen können, erhalten wir die Spitzenleute nicht, die notwendig wären. Gemeinsam könnten wir uns das vielleicht leisten. Dies im Bewusstsein, dass die Justiz in diesem Bereich immer hinten nachhinken wird. Die besonders «cleveren», die auch keine Skrupel haben, sind immer auf der anderen Seite. Wir erwarten im Jahr 2003 Vorschläge für ein neu organisiertes Untersuchungsrichteramt. In diesem Sinne stimmen wir dem Beschlussesentwurf zu.

Roland Heim. Die CVP tritt ebenfalls auf den Beschlussesentwurf ein und stimmt ihm zu. Eine kontinuierliche Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten wird dadurch weiterhin ermöglicht. Würden wir per Anfang 2002 auf die Weiterführung der fünf Stellen verzichten, würden die Terminprobleme im Untersuchungsrichteramt noch grösser. Obwohl gute Arbeit geleistet wird, besteht heute in dieser Abteilung ein Arbeitsvorrat von über zwei Jahren. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass diese Stellen noch länger als bis ins Jahr 2003 nötig sein werden. Trotzdem sind wir mit der Befristung einverstanden, um der kommenden Überprüfung und Reorganisation des Amts nicht vorzugreifen. Eine befristete Vorlage hat allerdings den Nachteil, dass die ganz guten Leute abspringen und eine sichere Stelle in einem anderen Kanton annehmen könnten. Mit der Massnahme 21 von Solothurn Plus wird die selbständige Gerichtsverwaltung angepeilt. Wir hoffen, dass man mit der künftigen Stärkung des Gewaltentrennungsprinzips und der administrativen Verselbständigung auch Terminprobleme im Untersuchungsrichteramt mit personalwirksamen Massnahmen angehen kann. Verbunden mit einer griffigen Qualitätssicherung sollten die Terminschwierigkeiten vermindert werden.

Beatrice Schibler Joggi. Auch die SP wird der Vorlage zustimmen. Seit den 90er-Jahren steigt die Zahl der Wirtschaftsdelikte stetig. Die Möglichkeiten der Delinquenten steigen ebenfalls, und sie machen auch vor den Landesgrenzen nicht halt. Als logische Konsequenz sind die Anforderungen an die Justiz gestiegen, und die Verfahren dauern länger. Vermehrt werden die Verfahren auch an weitere Instanzen, beispielsweise an das Bundesgericht weitergezogen. Hängige Geschäfte können dann nicht mehr innert nützlicher Frist erledigt werden. Letztlich leiden die Seriosität und die Glaubwürdigkeit der Strafverfolgung darunter. Die SP setzt sich seit jeher für eine konsequente Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf Bundesebene ein. Im Sinne der Glaubwürdigkeit der Strafverfolgung bitte ich sie, die Vorlage zu unterstützen.

Kurt Küng. Zu einem gut funktionierenden Rechtsstaat gehören üblicherweise nicht nur Recht und Pflicht, sondern auch ein möglichst konsequenter Aufbau und eine Ablauforganisation sowie das notwendige Personal in den zuständigen Untersuchungsrichterämtern. Einige Gedanken zu den bisherigen Untersuchungen: Offensichtlich haben die Untersuchungsrichterämter im Bereich der Wirtschaftskriminalität bis zu jenem Zeitpunkt, als der Staatsanwalt einheitliche Regeln forderte, nach eigenen Massstäben gehandelt oder handeln müssen. So jedenfalls deutet unsere Fraktion Punkt vier auf Seite sieben: «Eine Evaluation im Herbst 1991 unter Einbezug der Gerichte hat gezeigt, dass die vom Staatsanwalt

aufgestellten Regeln befolgt werden und die Schlussverfügungen nach dem Urteil der Gerichte qualitativ verbessert worden sind. Die einheitlichen Regeln haben auch die Effizienz gesteigert, ...» – dies hat man erst 1999 festgestellt – «was sich in einem Anstieg der Erledigungszahlen ausgedrückt hat.» Die Statistik auf Seite sechs gibt darüber Auskunft.

Die Untersuchungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität werden leider durch viele unausweichliche Begleiterscheinungen erschwert – das ist allen bekannt. Dazu ebenfalls einige Zitate aus dem Bericht: «Die Beschuldigten sind fast nie geständig. Die Beschuldigten werden häufig durch spezialisierte Anwälte verteidigt. Es wird mit Beweisanträgen und Rechtsmitteln oft auf Zeit gespielt.» – Unsere lieben Anwälte – «Der Untersuchungsaufwand steigt ganz allgemein vor allem aufgrund zunehmend strengerer formeller Anforderungen und» – was bezeichnend ist – «detaillierteren Rechten des Beschuldigten.» Von den Opfern spricht man auch in diesem Bericht logischerweise nicht. Die Wirtschaftskriminalität steigt und steigt. Damit steigt auch im Kanton Solothurn der Personalaufwand in den Untersuchungsrichterämtern.

Es bleibt zu hoffen, dass man eines Tages den Tätern von immer verzwickteren Arten der Wirtschaftskriminalität mit unterschiedlichen, beziehungsweise mit massiveren Strafen nach dem Verursacherprinzip auf den Pelz rückt. Die SVP-Fraktion tritt auf den Beschlussesentwurf ein und stimmt ihm zu.

Peter Meier. Es mag sein, dass die Anwälte manchmal ein Interesse daran haben, dass eine Strafuntersuchung länger dauert, da die Verjährung eine Rolle spielen kann. Wir haben aber manchmal auch ein sehr grosses Interesse daran, lieber Präsident der SVP, dass Untersuchungen rasch erledigt werden. Insofern sind wir schon ein wenig schizophr. Die Strafuntersuchungen – nicht nur im Bereich Wirtschaftskriminalität – dauern grundsätzlich viel zu lange. Ich kommentierte einmal eine Anwaltsverband-Generalversammlung in der Zeitung. Der Titel lautete: «Bald italienische Verhältnisse». Walter Straumann ist mir dann als Oberrichter an den Karren gefahren: Soweit seien wir nicht. Tatsächlich sind wir nicht so weit. Es kommt aber vor, dass in einem Verfahren monatelang nichts geschieht. Wenn ein Bürger in eine solche Untersuchung involviert ist, so kann ich das als Anwalt nicht akzeptieren. Wenn es sich um einen Bagatellfall handelt, sage ich mir, dass man den Fall halt verjähren lässt. Im Zusammenhang mit einer anderen Verhandlung wissen Sie, dass über das sogenannte Opportunitätsprinzip gewisse Dinge bereits entschärft wurden. Was mich an der Wirtschaftskriminalität persönlich berührt, ist Folgendes: Wir lesen in der Zeitung über die grossen Fälle, beispielsweise Werner K. Rey. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Auch in unserem Kanton kamen zwei relativ grosse Fälle vor. Das Fazit ist schon jetzt klar: Aufwand und Ertrag werden in keinem Verhältnis stehen. In den kleineren Verfahren – auch hier müssen die Anforderungen an die Untersuchungsrichter immer höher angesetzt werden – müssen wir Verbesserungen erreichen. Ich möchte von Walter Straumann hören, ob unser gewachsenes Untersuchungsrichter-System verbesserungsfähig ist. Wir hatten ja einen Untersuchungsrichter, und nun haben wir ein Amt mit mehreren Untersuchungsrichtern. Könnte man mit einem besseren System im Interesse des Rechtsuchenden, der angeklagt ist, die Fristen verkürzen?

Die Appenzeller werden kaum ein Untersuchungsrichteramt für mehrere Hunderttausend Franken beschäftigen können und wollen. Also stellt sich doch sofort die Frage, ob wir mit St. Gallen und Appenzell Innerrhoden zusammenarbeiten wollen. Wegen der föderalistischen Struktur ist das nicht möglich. Über die Harmonisierung könnte das möglich sein. Bestehen diesbezüglich bereits Vorstellungen? Könnten wir allenfalls gewisse Untersuchungen kantonsübergreifend viel effizienter durchführen?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich bin sehr froh, dass das Geschäft ernsthaft diskutiert wird und gute Aufnahme gefunden hat. Es ist erfreulich, dass die Bedeutung und die Funktion des Rechtsstaats im Bereich der Wirtschaftsdelikte – hierbei handelt es sich um ein neues Phänomen – positiv angeschaut und ernst genommen wird.

Es wurde gefragt, warum wir lediglich eine befristete Verlängerung wollen, zumal abzusehen sei, dass der zusätzliche Bestand für längere Zeit nötig sein wird. Dafür gibt es zwei Gründe. Die heutige Organisation des Untersuchungsrichteramts weist gewisse Mängel auf, insbesondere im Bereich Führung, respektive Management. Wir haben das welsche System, wonach jeder Untersuchungsrichter mehr oder weniger autonom ist. Dies im Gegensatz zum Deutschschweizer, respektive Zürcher System. Der Untersuchungsrichter wird fachlich nicht geführt; niemand kann ihm dreinreden. Der Chefuntersuchungsrichter kann nicht in die Untersuchung einwirken. Das hat gewisse Nachteile, indem keine Hierarchie besteht und somit keine Führung möglich ist. Wir müssen das ernsthaft überprüfen und wahrscheinlich auch ändern. Das werde ich in der zur Verfügung stehenden Zeit versuchen. Wir haben heute einen anderen Bestand an Richtern als zu Beginn; damals waren es vier und heute haben wir mindestens doppelt so viele.

Alle Leute, die in der Justiz arbeiten, sagen mir, dass das Prozessrecht wesentlich ausgedehnter und formalistischer wahrgenommen wird als noch vor wenigen Jahren. Kurt Küng hat das angetönt. Das hat mit verschiedenen Dingen zu tun: Unter anderem mit der EMRK, das heisst mit der Thematik der Menschenrechte, die nicht nur im Bewusstsein der Anwälte, sondern im Bewusstsein aller Leute Platz eingenommen hat. Das ist eigentlich ein erfreulicher Fortschritt, der jedoch zu Folge hat, dass die Verfahren ausgedehnter durchgeführt werden müssen als früher. Dies hat auch personelle Konsequenzen. Die Verfahren dauern länger, und es können mehr Rechte wahrgenommen werden. Soviel zum ersten Grund für die Befristung.

Tatsächlich ist auf Bundesebene eine Harmonisierung des Strafprozessrechts zu erwarten. In der Antwort auf die kleine Anfrage Heim schrieb der Bundesrat, dass bis zum Jahr 2001 die ersten Vorstellungen vorliegen sollten, wie das neue Recht aussehen könnte. Und wie es in unserem Land so üblich ist, ist ein Richtungsstreit im Gang. Die Welschen wollen ihr System auf Bundesebene etablieren. Dementsprechend wollen die grossen Kantone, zum Beispiel Zürich und Basel, ihr System durchsetzen. Es ist zu erwarten, dass sich die grösseren Kantone durchsetzen werden, was ja auch nicht völlig daneben ist. Denn sie beherbergen mehr Schelme und Räuber und haben daher mehr Erfahrung. Wir können davon ausgehen, dass wir im Jahr 2001 wissen, welches System sich auf Bundesebene durchsetzen wird. Dann können wir unsere Organisation daraufhin ausrichten. Wir können die kantonale Organisation nicht total verändern, ohne zu wissen, was sich auf Bundesebene in Sachen Harmonisierung abzeichnet.

Ich glaube nicht, dass bei den Bagatellfällen noch etwas drinliegt, Monika Zaugg. Wir haben in den letzten Jahren die Kompetenzen der Untersuchungsrichter ziemlich massiv ausgebaut. Sie können heute Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten verfügen. Damit haben die Untersuchungsrichter, die primär Untersuchungsrichter und nur nebenbei Richter sind, eine hohe Kompetenz.

Aus einem weiteren Grund bin ich froh über die befristete Verlängerung: Die Abteilung Wirtschaftsdelikte wurde unter anderem im Zusammenhang mit den Bankdelikten geschaffen. Die fünf zusätzliche Leute bearbeiteten das Verfahren EKO, die Übernahme der Kantonalbank und BiK. Zwei dieser Verfahren sind abgeschlossen, und das dritte ist im Abschluss begriffen. Die Leute waren bis jetzt zu 70 oder 80 Prozent durch die Bankverfahren absorbiert. Jetzt bewegt und verändert sich etwas. Ich gehe davon aus, dass die Erledigungsquote doch verbessert werden kann. Diese neuen Erfahrungen werden wir im Hinblick auf einen nächsten Antrag für eine weitere Verlängerung auswerten können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Justizkommission

Die erforderlichen Kredite werden in die Voranschläge der Jahre 2002 und 2003 aufgenommen.

Bernhard Stöckli, Präsident. Dieser Antrag ist unbestritten und somit genehmigt.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b und Artikel 37 Absatz 1 litera c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ sowie auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. April 2000 (RRB Nr. 805), beschliesst:

1. Beim kantonalen Untersuchungsrichteramt bestehen weiterhin, vorläufig befristet bis 31. Dezember 2003, 8 Stellen für Untersuchungsrichter, 8 Stellen für Protokollführer und 1 Stelle Buchsachverständiger.
2. Die erforderlichen Kredite werden in die Voranschläge der Jahre 2002 und 2003 aufgenommen.

61/2000

Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2001-2005)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 67 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 148 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2000 (RRB Nr. 936), beschliesst:

1. Die Kantonsratssitze werden wie folgt an die Wahlkreise verteilt:

Gäu	10
Thal	9
Bucheggberg	5
Dorneck	11
Gösgen	13
Wasseramt	27
Lebern	24
Olten	28
Solothurn	9
Thierstein	8

2. Diese Zuteilung gilt für die Amtsperiode 2001 – 2005.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 31. Mai 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Barbara Banga, Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 31. Mai der Vorlage einstimmig und diskussionslos zugestimmt. Die Vorlage stützt sich auf die Kantonsverfassung und auf die letzte Nachführung der kantonalen Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 1999. Dass die Zuteilung korrekt vorgenommen wurde, kann der Berechnungstabelle auf Seite vier entnommen werden. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, die Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP stimmt der Vorlage zu. Der Wahlkreis Bucheggberg, hat traditionell fünf Sitze. Die Sperrklausel beträgt 16,6 Prozent. Wer also nicht 16,6 Prozent der Stimmen macht, hat dort keine Chance, einen Sitz zu gewinnen. Das betrifft zum Beispiel die Grünen; die SVP ist nicht mehr betroffen. Dies ist bundesgerichtswidrig. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass Sperrklauseln über 10 Prozent nicht mehr zulässig sind. Nun beraten wir keine Änderung des Gesetzes. Wir werden im Zusammenhang mit unserer Initiative die Gelegenheit haben, ausgiebig über die Problematik zu diskutieren. Unsere Initiative will diesen Missstand beheben, indem die Wahlkreise verkleinert werden. Die Zahl der Sitze im Wahlkreis bleibt gleich oder wird erhöht. Damit soll der Forderung des Bundesgerichts Rechnung getragen werden.

Hans-Rudolf Wüthrich. Aus Bucheggberger Optik möchte ich Hans-Rudolf Lutz eine Antwort geben. Wir betrachten die Hürde nicht als Sperrklausel, sondern als Qualitätsklausel.

Stefan Liechti. Die SVP will ja die Wahlkreise nicht verkleinern, sondern vergrössern. Mit anderen Worten: Diese Problematik wird noch verschärft.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich danke für die Frage von Hans-Rudolf Lutz, die mir Gelegenheit gibt, auf den genannten Bundesgerichtsentscheid einzugehen. Es ging dabei um die sogenannten

Wahlkreisverbände im Kanton Bern. Es ist zu betonen, dass es sich um eine Neubildung handelte. Das Bundesgericht sagt ausdrücklich, wenn in einem Kanton eine organisch-historisch gewachsene Begebenheit bestehe – das ist im Kanton Solothurn der Fall –, so könne die 10-Prozent-Klausel überschritten werden. In einem solchen Fall wird das Bundesgericht nicht intervenieren. Wenn wir hingegen etwas Neues schaffen und dann die 10-Prozent-Klausel überschreiten, so wird das Bundesgericht intervenieren. In diesem Sinne muss man die Situation von Solothurn und Bern unterscheiden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Es werden gemeinsam beraten:

7/2000

Geschäftsbericht 1999 der Kantonalen Pensionskasse

8/2000

Geschäftsbericht 1999 Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates

Es liegen vor:

I. Zu Traktandum 7/2000:

- a) Der gedruckte Geschäftsbericht der kantonalen Pensionskasse.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2000 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2000, beschliesst:

Der Geschäftsbericht über das Jahr 1999 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

II. Zu Traktandum 8/2000:

- a) Der Bericht der Verwaltungskommission vom 9. Mai 2000.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2000 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2000, beschliesst:

Der Jahresbericht 1999 über die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates wird genehmigt.

Eintretensfrage

Theodor Kocher, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zur Vereinfachung gestatte ich mir, die Anträge der Geschäftsprüfungskommission zu beiden Geschäften im gleichen Votum zu begründen. Der vorliegende Geschäftsbericht der kantonalen Pensionskasse ist ausführlich und transparent abgefasst. Er gibt ein klar nachvollziehbares, übersichtliches Bild über die Geschäftstätigkeit, was nicht bei allen Geschäftsberichten der Fall ist, die dem Kantonsrat vorgelegt werden. 1999 war für die Pensionskasse ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Dies widerspiegelt sich in einem durchschnittlichen Kapitalertrag von 8,6 Prozent und in der Erhöhung des Deckungsgrades von 73,9 auf 76,4 Prozent, respektive auf 90 Prozent, wenn die Stabilisierungsreserve Wertschriften einbezogen wird. Ferner konnte die Stabilisierungsreserve Wertschriften von 250 um 50 auf 300 Mio. Franken erhöht werden. Der Fehlbetrag reduzierte sich von -549 auf -518 Mio. Franken.

Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass die Wertschriften und Liegenschaften, das heisst die Aktiven professionell und effizient bewirtschaftet werden. Die Pensionskasse ist in der Lage, den Deckungsgrad ohne Zufluss besonderer Mittel eigenständig gegen 100 Prozent zu steigern. Demzufolge wird der Fehlbetrag tendenziell sinken. Die erforderliche Risikoprämie für besondere Risiken ist mit 2 Prozent verhältnismässig tief. Mit 0,08 Prozent sind die Verwaltungskosten sehr tief. Nach wie vor ist die Finanzierung der auf den laufenden Renten gewährten Teuerungsanpassung durch Beiträge mittel- bis langfristig nicht korrekt sichergestellt. Diese Problematik ist nicht sehr dringlich. Entsprechende Lösungen werden erarbeitet.

Die Erhöhung der Stabilisierungsreserve Wertschriften wurde in der Finanzkommission und in der Geschäftsprüfungskommission ausführlich diskutiert. Der Wertschriftenbestand ist aufgrund von Kurs- und Währungsgewinnen um 210 Mio. Franken angestiegen. Die Weiterführung der bisherigen Reservepolitik, das heisst 7,5 Prozent auf Nominalwert-Titeln und 30 Prozent auf Sachwert-Titeln, erfordert eine Schwankungsreserve von 286 Mio. Franken. Die von der Pensionskasse gewählte Politik zur Stabilisierungsreserve liegt am vorsichtigen Ende der bei schweizerischen Pensionskassen üblichen Bandbreite. Dies ist für eine Pensionskasse mit einem Deckungsgrad unter 100 Prozent durchaus angemessen. Gegen die Aufrundung der Stabilisierungsreserve um 14 auf 300 Mio. Franken ist nichts einzuwenden, weil sich die Pensionskasse und damit deren Wertschriftenbestand in einer recht starken Wachstumsphase befindet. So wird der Reservebedarf von 300 Mio. Franken mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits im laufenden Jahr erreicht sein.

Die Tatsache, dass der Fehlbetrag der Pensionskasse als Eventualverpflichtung in der Staatsrechnung erscheint, die Bilanz jedoch nicht direkt belastet, darf grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Reservepolitik der Pensionskasse haben. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 1999 der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission hält es für zweckmässig, die Ruhegehaltsordnung getrennt von der Pensionskasse zu führen. Die Verwaltung erfolgt professionell, effizient und kostengünstig. Trotzdem haben wir uns eingehend mit der Frage befasst, ob die regierungsrätlichen Ruhegehälter nicht über eine privatrechtliche Lösung einfacher sichergestellt werden könnten. Die Geschäftsprüfungskommission wird diese Frage in ihren nächsten Sitzungen bearbeiten, Vergleiche zu anderen Kantonen anstellen und gegebenenfalls Offerten einholen und Anträge stellen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auch diesen Jahresbericht zu genehmigen. Mein Votum gilt ebenfalls als Fraktionsvotum der FdP/JL.

Roland Heim. Man konnte den eingeschlagenen Weg der Erhöhung des Deckungskapitals weiter gehen. Dies hat die CVP mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Heute beträgt der Deckungsgrad über 76 Prozent. Ein Börsencrash, wie wir ihn Ende der 80er-Jahre erlebt haben, kann jederzeit dazu führen, dass auf einen Schlag Dutzende oder Hunderte von Millionen vernichtet werden. Daher begrüssen wir auch die weitere Aufstockung der Stabilisierungsreserven. Damit können Kursschwankungen aufgefangen werden. Solange man sichtbar macht, wo welche Reserven gebildet werden oder vorhanden sind, haben wir nichts gegen grosse Reserven im Wertschriftenbestand unserer Pensionskasse. Unsere Fraktion begrüsst auch die neu sichtbar gemachte Aufteilung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen an der Finanzierung der Pensionskassenleistungen. Wir stellen aber fest, dass bei der Massnahme 59 von Solothurn Plus in Bezug auf die Anteile an der Finanzierung der Teuerungszulage der Renten ganz andere Zahlen genannt werden. Unsere Fraktion glaubt eher der Pensionskasse als den Experten von Solothurn Plus, welche sich auch schon einmal geirrt haben. Die CVP stimmt dem Geschäftsbericht zu.

Theo Stäubli. Vergleicht man den vorliegenden Geschäftsbericht mit demjenigen von 1989 oder 1994, so ist das etwa dasselbe, wie wenn man einen mittelmässigen Schweizer Wein einem feinen Bordeaux gegenüberstellt. Der Geschäftsbericht 1999 verdient das Prädikat «sehr gut». Dies vor allem wenn man bedenkt, dass das letzte Jahr kein besonders gutes Aktienjahr war. Dank der Anlage in ausländischen Titeln – dies hat uns der Vorsteher der Pensionskasse bestätigt – konnte man wieder eine sehr gute Performance erzielen. Gestern habe ich auch ein Lob aus FDP-Kreisen an den Anlageausschuss gehört. Diesem kann ich allerdings nicht ganz zustimmen. In diesem Gremium sitzen immer noch Leute, die seinerzeit die Auffassung vertraten, es sei sinnvoll, einige 100 Mio. Franken bei der Kantonalbank zum Sparheftzins anzulegen. Dies war jahrzehntelang der Fall. Die gute Performance in den letzten fünf Jahren ist für die SVP auch der Beweis dafür, dass das Kapitaldeckungsverfahren gegenüber dem Umlageverfahren wesentliche Vorteile hat, wenn eine diversifizierte Anlagepolitik verfolgt wird. Dies möchte ich all denjenigen ins Stammbuch schreiben, die uns unterstellen, wir wollten die AHV abschaffen. In dieser Frage geht es nämlich um etwas anderes. Dass auch beim Bund eine bessere Anlagepolitik dringend notwendig ist, haben heute vielleicht auch andere Teile der Bevölkerung gemerkt. Die gute Performance schreibe ich den Fondsmanager – inzwischen gibt es ja 13 Verwaltungsmandate – zu und weniger dem Anlageausschuss.

Das Liegenschaftenportefeuille ist nach wie vor nicht optimal. Es weist zwar jetzt eine wesentlich bessere Rendite auf als zu Beginn in den 90er-Jahren. Die Pensionskasse übernimmt in diesem Bereich gewisse Finanzierungen des Kantons. Man denke an die HWV Olten oder an Liegenschaften in der Stadt Solothurn, die jetzt vom Kanton gemietet werden. Bei einem Buchwert von 146 Mio. Franken machen die Liegenschaften nur rund 7 Prozent aus. Erfreulich ist, dass Tannwald bald zu 100 Prozent vermietet sein wird. Ich muss einen Namen speziell erwähnen. Edgar Obrist und seinen Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass die Pensionskasse wahrscheinlich in einigen Jahren den Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen wird, wie dies vom Kantonsrat gefordert wurde.

Zur Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats: Ich gestatte mir den Hinweis, dass die Staatskasse rund 460'000 Franken für Ruhegehälter bezahlt. Eine Änderung – der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission hat es erwähnt – dürfte schwierig sein. Die SVP ist für die Genehmigung der beiden Geschäftsberichte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir stimmen zuerst über den Geschäftsbericht 1999 der Kantonalen Pensionskasse ab.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Bernhard Stöckli, Präsident. Nun stimmen wir über den Geschäftsbericht 1999 Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats ab.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

43/2000

Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts über das Jahr 1999

Es liegen vor:

- a) Der Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichtes vom April 2000.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 31. Mai 2000 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 5. April 2000, beschliesst:

Der Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts über das Jahr 1999 wird genehmigt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission

Grosse Mehrheit

59/2000

Geschäftsbericht 1999 der Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

- a) Der gedruckte Geschäftsbericht der kantonalen Gebäudeversicherung.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2000 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2000, beschliesst:

Der Geschäftsbericht 1999 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Im Geschäftsjahr 1999 resultierte erstmals ein Verlust von 18,4 Mio. Franken. Es ist zu berücksichtigen, dass man aufgrund der hohen Schäden eine Rückvergütung aus Rückversicherungsverträgen von zirka 20 Mio. Franken erhielt. Der Gesamtverlust hätte demnach 40 Mio. Franken betragen. Die Reserven gingen damit auf 197,6 Mio. Franken zurück. Dies entspricht 3,56 Promille des Versicherungskapitals von 55,5 Mrd. Franken. Die gesetzlich vorgegebene Bandbreite von 2,5 und 4,5 Promille wird somit immer noch gut eingehalten. Die solothurnische Gebäudeversicherung muss trotz Rekordjahr die Prämien in den nächsten Jahren nicht erhöhen. Man rechnet, dass drei bis vier solche Jahre ohne Erhöhung überstanden werden können. Ich erinnere daran, dass die Prämien in den letzten fünf Jahren um zirka 35 Prozent gesenkt wurden. Die Kapitalerträge waren nicht so glänzend wie in den Vorjahren. Mit 4,77 Prozent – im Bericht steht fälschlicherweise 4,77 Promille – liegen sie weit unter denjenigen der Pensionskasse. Wie uns Herr Direktor Isch mitteilte, hat man 1999 die Mandatsstruktur umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt können die Resultate der verschiedenen Dienstleistungsunternehmen verglichen werden. Wir können davon ausgehen, dass der Wettbewerb zu einer Verbesserung der Performance führen wird. Die Performance von 4,77 Prozent ist wohl auf den Mix zwischen Obligationen, Aktien und Währungen zurückzuführen. Ein direkter Vergleich zeigt denn auch, dass die Pensionskasse einen höheren Anteil in den risikobehafteten Fremdwährungen anlegte. Mit 16,4 Mio. Franken liegen die Brandschäden weit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Dies gilt auch für die Elementarschäden mit 37 Mio. Franken. Dazu hat der Dezembersturm Lothar beigetragen. Er kostete 19,9 Mio. Franken. Die administrative Bewältigung der rund 17'000 Elementarschäden war wesentlich schwieriger als die finanzielle Bewältigung. An dieser Stelle danken wir den Verantwortlichen und den Angestellten für die grosse Arbeit. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

48/2000

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. April 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. April 2000 (RRB Nr. 681), beschliesst:

Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Gerhard Wyss, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Gemäss der Spitalvorlage 6 ist für Spitalbauten jedes Jahr ein separater Rechenschaftsbericht zu erstellen und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage genau angeschaut. Im Jahr 1999 wurden zirka 44 Mio. Franken investiert, schwergewichtig im Kantonsspital Olten. 1999 wurden die Arbeiten am Bettenhaus und am Behandlungstrakt abgeschlossen. Am 18. Februar fand eine schlichte Einweihungsfeier statt. Anschliessend wurde ein gut besuchter Tag der offenen Türe durchgeführt. Auch der Umbau des Rentsch-Gebäudes wurde 1999 abgeschlossen. Im Bürgerspital Solothurn wurde die erste Bau-Etappe der Notfallstation abgeschlossen. Diese ist bereits in Betrieb. Auf dem Allerheiligenberg begann man Ende des letzten Jahres mit den Sanierungsarbeiten. Vordringlich ist der Ersatz des Bettenlifts. Man stellte sich die Frage, ob ein Generalplaner angestellt werden sollte. Aufgrund diverser Abklärungen wurde beschlossen, auf den Einsatz eines solchen zu verzichten. Der Aufrechterhaltung des Betriebs muss man besondere Aufmerksamkeit schenken. Dies ist mit Mitarbeitern, welche die Bedürfnisse des Allerheiligenbergs kennen, sicher einfacher.

Für den ausserordentlichen Unterhalt wurden 3 Mio. Franken aufgewendet. Der Beitrag kam vorwiegend der psychiatrischen Klinik zugute. Für den ordentlichen Unterhalt wurden 3,7 Mio. Franken ausgegeben. Die Geschäftsprüfungskommission stellte fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Hochbauamt und dem Spitalamt bestens funktioniert. Erfreulicherweise konnten die meisten Bauten unter dem Voranschlag abgerechnet werden. Ich möchte allen Beteiligten einen herzlichen Dank aussprechen. Für dringliche Bauten und Einrichtungen kann den Regierungsrat gemäss Spitalvorlage 6 zulasten des Spitalaufonds 1 Mio. Franken bewilligen. Die Regierung hat von diesem Betrag 600'000 Franken in Anspruch genommen. An dieser Stelle möchte ich auch ein Lob an die Regierung aussprechen. Unerfreulich ist, dass der Spitalaufonds ein Minus von 4 Mio. Franken aufweist. Für die Fertigstellung des Spitals Olten benötigen wir noch 70 Mio. Franken. Wenn wir das Projekt der KPK verwirklichen wollen, so kostet dies nochmals rund 50 Mio. Franken. Die Finanzierung wird in diesem Saal noch einiges zu reden geben. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Otto Meier. Die CVP-Fraktion hat von der Botschaft nicht nur Kenntnis genommen, sondern sich vor Ort bei der KPK ins Bild setzen lassen. Der Zustand des besichtigten Bautrakts hat uns sehr zu denken gegeben. Es ist zu hoffen, dass es sich hier um ein Beispiel für den schlechtesten Zustand eines Baukörpers der solothurnischen Krankenanstalten handelt. Der regierungsrätlichen Botschaft kann entnommen werden, dass die doch recht schwierige Konstellation der kommissions- und departementsübergreifenden Zusammenarbeit in Planung und Ausführung immer recht gut harmoniert. Beim Grossprojekt Spitalbau in Olten sollen sowohl die planerischen als auch die finanziellen Vorgaben im Trend liegen und eingehalten werden. Auch Kosten von übergreifenden Arbeiten, Vorleistungen und Planungsaufträgen habe man völlig im Griff. Diesbezüglich seien keinerlei Überraschungen zu erwarten. Der Aspekt der zunehmenden Schulden im Spitalfonds ist unschön. Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Bernhard Stöckli, Präsident. Der Auftrag Anpassung Globalbudget Amt für Raumplanung für die Finanzierung von Folgeschäden aus dem Sturm Lothar von Hans-Ruedi Wüthrich wurde zurückgezogen. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

P 93/2000

Postulat Kurt Küng: Übersicht: Subventionen im Bund und Kanton Solothurn (Text und Tabellenform)

Der Regierungsrat wird gebeten, zuhanden der Ratsmitglieder eine Übersicht in Text und Tabellenform über die aktuellen Subventionen vom Bund an den Kanton Solothurn und dasselbe vom Kanton zu den Gemeinden und anderen Institutionen zu erstellen. Nebst dem Quellennachweis sollen auch die jeweilige Berechnungsbasis, (gesetzliche Grundlage) der effektive Jahresbeitrag, allfällige Subventionsfristen, die Träger von Defizitgarantien und weitere wichtige Informationen und Hinweise ersichtlich sein.

Begründung: Die eigentliche parlamentarische Arbeit hängt nicht unwesentlich ab von finanzpolitischen Tatsachen und deren Kenntnissen rund um das ganze Subventionswesen in Bund, Kanton und in den Gemeinden.

Um die Parlamentsarbeit und das Verständnis für die politischen Zusammenhänge zu erleichtern, und die ohnehin zeitliche Belastung der Mehrheit der Miliz-Parlamentsmitglieder nicht zusätzlich zu überfordern, sind solche Angaben und Übersichten auch für die Kommissionen und Fraktionsarbeit unerlässlich.

Tabellarische Übersichten mit textlicher Zusatzinformation erleichtern auch die Einführung und Ausbildung von neuen Parlamentsmitgliedern auf allen politischen Stufen.

Weil das Subventionswesen je nach politischer Befindlichkeit gelegentlich ändert, ist die entsprechende Aktualisierung sicherzustellen.

Die Übersichten sind sodann der üblichen Grundausrüstung sämtlicher Parlamentsmitglieder beizufügen.

Wenn immer möglich sollen die Übersichten auch über Internet abrufbar sein. Auf diese Weise können durch den Staat Porto und andere Nebenkosten eingespart werden.

Unterschriften: Kurt Küng. (1)

P 94/2000

Postulat Margrit Huber: Änderung des Submissionsgesetzes

Der Regierungsrat wird beauftragt das Submissionsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Schwellenwerte für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen generell, d.h. auf das Niveau der Nachbarkantone angehoben werden.

Begründung: Das im Kanton Solothurn seit 1.4.1997 gültige Submissionsgesetz legt Schwellenwerte für Vergaben von öffentlichen Aufträgen fest. Wir stellen nun fest, dass unsere Nachbarkantone (BE/BL/BS/AG), erst kürzlich der Kanton Aargau, ihre Schwellenwerte massiv erhöht haben; dies mit der Begründung, dass mehr Arbeitsvolumen im eigenen Kanton bleibt. Wir sind der Meinung, dass diese Begründung auch im Kanton Solothurn mit immer noch über 2% Arbeitslosen, Gültigkeit hat. Daher bitten wir den Regierungsrat die Schwellenwerte in unserem Kanton anzupassen, damit auch für unsere Unternehmungen die gleichen Bedingungen gelten.

Schwellenwerte im Aargau:

öffentliche Ausschreibungen:

Bauhauptgewerbe	ab 500'000 Fr.	Solothurn	ab 300'000 Fr.
Baunebengewerbe	ab 250'000 Fr.		ab 300'000 Fr.
Dienstleistungen, Lieferungen	ab 250'000 Fr.	(Spez.Verfahren)	ab 383'000 Fr.

Einladungsverfahren:

Bauhauptgewerbe	ab 300'000 Fr.	Solothurn	ab 100'000 Fr.
Baunebengewerbe	ab 150'000 Fr.		ab 100'000 Fr.
Dienstleistungen, Lieferungen	ab 150'000 Fr.		ab 50'000 Fr.

Freihändiges Verfahren:

Bauhauptgewerbe	ab 300'000 Fr.	Solothurn	ab 100'000 Fr.
Baunebengewerbe	bis 150'000 Fr.		bis 100'000 Fr.
Dienstleistungen, Lieferungen	bis 150'000 Fr.		ab 50'000 Fr.

Unterschriften: 1. Margrit Huber, 2. Stephan Jeker, 3. Thomas Fessler, Bruno Biedermann, Anton Iff, Edith Hänggi, Anna Mannhart, Markus Weibel, Beatrice Bobst, Alfons von Arx, Thomas Brunner, Leo Baumgartner, Christoph Oetterli, Roland Heim, Urs Weder, Theo Heiri, Walter Winistörfer, Dominik Schnyder. (18)

I 96/2000

Interpellation Markus Weibel: Zukunft der Vorschule für Gesundheitsberufe an den gewerblich industriellen Berufsschulen

Seit mehreren Jahren werden an den Gewerblich industriellen Berufsschulen Olten und Solothurn Vorkurse für Gesundheitsberufe durchgeführt. Die Lehrerschaft darf mit grosser Freude zur Kenntnis nehmen, dass die abnehmenden Schulen mit den Leistungen der Schülerinnen und Schüler sehr zufrieden sind. Mit der revidierten Bundesverfassung wird nun dem Bund neu die Kompetenz über die Berufsbildung der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) übertragen. Bis das neue Gesetz in Kraft tritt, gehören die GSK-Berufe in den Kompetenzbereiche der Kantone. In der gegenwärtigen Übergangsphase geht es darum, gemeinsam mit allen Partnern die Zukunft vorzubereiten. Auch die Lehrkräfte der beiden Schulen sind bereit, sich aktiv am Prozess zu beteiligen und die Neustrukturierung mitzugestalten.

Im Ausbildungsbereich sind auf den 1. August 1999 die beiden Bildungszentren «BZG Solothurn» und «BZG Olten» zusammengelegt worden. Diese Fusion soll eine starke Schule schaffen, welche eine optimale Ausbildung bieten und die Stärken der Oltner und Solothurner Ausbildungsstätten nutzen soll. Allerdings hat die Umstrukturierung bei den Lernenden und Lehrenden eine grosse Verunsicherung ausgelöst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Aufgaben können die beiden Vorschulen für Gesundheitsberufe übernehmen, um ihren Beitrag bei der Mitgestaltung der Neustrukturierung leisten zu können?
2. Wie sieht die Regierung die konkrete Zusammenarbeit zwischen den beiden Vorschulen für Gesundheitsberufe (VSG) und dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG)
3. Wie erklärt sich die Regierung die vielen Kündigungen von Lehrpersonen beim Bildungszentrum für Gesundheitsberufe?
4. Wie wird die Bevölkerung betreffend Veränderungen im Bildungsbereich für Gesundheitsberufe informiert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Weibel, 2. Margrit Huber, 3. Anna Mannhart, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Stephan Jäggi, Martin Wey, Thomas Fessler, Theo Heiri, Christine Haenggi, Dominik Schnyder, Franz Walter, Roland Heim, Anton Immeli, Edith Hänggi, Klaus Fischer, Thomas Brunner, Elisabeth Venneri, Walter Winistörfer, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Otto Meier. (23)

I 97/2000

Interpellation Hans-Ruedi Wüthrich: Ladenöffnungszeiten und Sonntagsverkäufe

Der rasante gesellschaftliche und technische Wandel macht auch vor dem Detailhandel keinen Halt. Veränderte Lebensgewohnheiten und die Verbreitung von «e-commerce» verlangen speziell im Bereich des Detailhandels und der Dienstleistungsbranche nach zeitgemässen und flexiblen Rahmenbedingungen. Als Beispiel sei nur die Frequentierung von Tankstellen-Shops und Bahnhofläden erwähnt, welche die veränderten Lebens- und Einkaufsgewohnheiten augenfällig aufzeigen.

Durch den zunehmenden Anteil des elektronischen Handels (e-commerce), bei der Migros kaufen bereits heute 35'000 Personen Lebensmittel und Frischprodukte via Internet ein, wird der traditionelle Handel mit seinen streng regulierten Öffnungszeiten zunehmend benachteiligt. Experten gehen davon aus, dass bis in vier Jahren für jährlich ca. 1 Mia. Franken Lebensmittel und Frischprodukte via Internet eingekauft werden. Der Einkauf via Internet wird an keine Ladenöffnungszeiten und Sonntagsverbote gebunden sein.

Mit einer Flexibilisierung der Rahmenbedingungen haben verschiedene Kantone bereits auf diesen veränderten gesellschaftlichen Wandel reagiert. Die Kantone Baselland, Basel-Stadt, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Appenzell-Innerrhoden kennen im Bereich der Ladenöffnungszeiten keine gesetzlichen Regelungen mehr. Die Kantone Zürich und Schaffhausen haben die Ladenöffnungszeiten tief greifenden Liberalisierungen unterzogen. Mit gleichem Ziel wurde im Kanton Aargau eine Motion zur Revision der Ladenöffnungszeiten überwiesen.

Durch diese Flexibilisierung in den Nachbarkantonen wird die Konkurrenzfähigkeit des Solothurner Detailhandels zunehmend in Frage gestellt. Ein starres Festhalten an überholten und unzeitgemässen gesetzlichen Einschränkungen wird zu weiteren Wettbewerbsnachteilen für Solothurner Detailhändler führen.

Der Regierungsrat wird daher zur Beantwortung folgender Fragen eingeladen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten dass sich die Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den übrigen Kantonen seit der letzten Abstimmung über die Ladenöffnungszeiten und Sonntagsverkäufe zu Ungunsten des Solothurner Detailhandels entwickelt haben.
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten und Sonntagsverkäufe unter den geschilderten Umständen einer weitgehenden Revision unterzogen werden oder eventuell sogar ersatzlos gestrichen werden soll.

wenn ja, welche Stossrichtung gedenkt der Regierungsrat innerhalb welcher Frist einzuschlagen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hans-Ruedi Wüthrich, 2. Andreas Gasche, 3. Rolf Kissling, Kurt Zimmerli, Christian Jäger, Paul Wyss, Kurs Wyss, Theodor Kocher, Käte Iff, Lorenz Altenbach, Käthi Stampfli, Stefan Ruchti, Roland Frei, Willi Lindner, Verena Probst, Hans Loepfe, Urs Grütter, Annekäthi Schluemp, Monika Zaugg, Hansruedi Zürcher, Christine Graber, Markus Straumann, Ursula Rudolf, Gerhard Wyss, Guido Hänggi,

Helen Gianola, Peter Meier, Arlette Maurer, Gabriele Plüss, Hans Walder, Elisabeth Schibli, Kurt Fluri, Vreni Flückiger, Beat Käch, Jörg Kiefer. (35)

M 98/2000

Motion Fraktion FdP/JL: Aufhebung der Energiefachstelle

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes vorzulegen. Die Bestimmungen in § 19 Absatz 2 Buchstabe e und Absatz 3 Buchstabe a sollen ersatzlos gestrichen werden. Die Aufgaben sollen auf das bundesrechtliche vorgeschriebene Minimum beschränkt bleiben und unter Aufhebung der Energiefachstelle von anderen Stellen des Volkswirtschafts-Departementes übernommen werden.

Begründung: Die Energiefachstelle ist grundsätzlich dazu eingerichtet worden, Aufgaben, die der Bund in seinem Energiegesetz den Kantonen übertragen hat, zu vollziehen. Der Bund hat den Kantonen allerdings nicht vorgeschrieben, wie sie diese Aufgaben vollziehen sollen. Wir sind der Meinung, dass die Aufgaben auf das bundesrechtliche vorgeschriebene Minimum beschränkt bleiben, und die Energiefachstelle deshalb aufgehoben werden kann.

Unterschriften: 1. Markus Straumann, 2. Urs Hasler, 3. Ursula Rudolf, Rolf Kissling, Kurt Wyss, Ernst Lanz, Guido Hänggi, Gerhard Wyss, Annekäthi Schluop, Alois Flury, Claude Belart, Regula Born, Urs Grütter, Stefan Liechti, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Käthi Stampfli, Vreni Flückiger, Peter Meier, Hans Walder, Elisabeth Schibli, Kurt Fluri, Janine Aebi, Gabriele Plüss, Roland Frei, Jürg Kiefer, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Kurt Spichiger, Verena Probst, Stefan Ruchti, Monika Zaugg, Hans Loepfe, Ruedi Nützi, François Scheidegger, Hans-Ruedi Wüthrich. (36)

I 99/2000

Interpellation Beatrice Heim: Strombezug

Das Elektrizitätsmarktgesetz, das die schrittweise Strommarktliberalisierung bringen wird, ist zwar vom Bundesparlament noch nicht ganz zu Ende beraten. Doch auf dem vorliberalisierten Strommarkt ist bereits vieles in Bewegung. Stromlieferanten schliessen mit Grossbezügern und Institutionen Lieferverträge ab, die ihnen schon heute markant tiefere Strompreise garantieren. – So nutzt das Berner Inselspital ein Angebot, das beim Strombezug Kosteneinsparungen von rund 20% bringen wird. Auch der Kanton Solothurn mit seinen Gebäuden, Institutionen und Spitälern ist ein Grossbezüger im Strommarkt. Nur schon die Spitäler haben einen Stromverbrauch in der Höhe von rund 2 Mio. Franken.

Da das EMG eine zeitlich gestaffelte Einführung der Liberalisierung vorsieht, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Gesamtstromverbrauch des Kantons, mit all seinen Gebäuden, Institutionen und Spitälern?
2. In welcher der vom EMG vorgegebenen 3 Zeitetappen, d.h. wann wird der Kanton demnach vom liberalisierten Markt profitieren?
3. Was hat der Kanton bereits erreicht und was wird er weiter unternehmen, um im Sinn des Stromsparens den Stromeinsatz zu optimieren, resp. zu reduzieren?
4. Sieht der Kanton Möglichkeiten und welche, um bereits in nächster Zeit, ähnlich wie grössere Unternehmen, günstige Konditionen auf dem Strommarkt auszuhandeln?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten oder Hindernisse gibt es für Gemeinden, um im vorliberalisierten Markt aufzutreten? Müssten sie Einkaufsgemeinschaften oder eine Gesellschaft gründen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik, damit KMU's ebenso früh günstige Konditionen auf dem Strommarkt erreichen wie Grossunternehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beatrice Heim, 2. Stefan Hug, 3. Ruedi Heutschi, Ruedi Bürki, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Stefan Zumbrunn, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Beatrice Schibler, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Ursula Amstutz, Doris Aebi, Mathias Reinhart, Bruno Meier, Evelyn Gmurczyk, Magdalena Schmitter, Ruedi Lehmann. (26)

Bernhard Stöckli, Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen recht schöne Sommerferien und gute Erholung.

Schluss der Sitzung und Session um 12.25 Uhr.